1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligigung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

VORENTWURF

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom	1	2	3
I.	**Planungsanzeige**						
II.	**Träger öffentlicher Belange**						
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	02.09.2020	23.10.2020	16.10.2020	x	x	
II.2	Amt für Raumordnung und	02.09.2020	03.11.2020,	30.10.2020	x	x	
	Landesplanung Westmecklenburg		30.10.2020 Email				
II.3	Staatliches Amt für Landwirtschaft und	02.09.2020	24.09.2020	23.09.2020		x	
	Umwelt Westmecklenburg						
II.4	Landesamt für Umwelt, Naturschutz,	02.09.2020	09.09.2020 Email	09.09.2020		(X)	
	und Geologie M-V						
II.5	Deutsche Telekom AG	02.09.2020	25.09.2020 Email	24.09.2020		(X)	
II.6	Kirchenkreisverwaltung	02.09.2020					
II.7	Zweckverband Grevesmühlen	02.09.2020	07.10.2020	05.10.2020		(X)	
II.8	E.DIS AG	02.09.2020					
II.9	Hanse Gas GmbH	02.09.2020	23.09.2020 Email	23.09.2020		(X)	
II.10	50 Hertz Transmission GmbH	02.09.2020	15.09.2020 Email	15.09.2020		(X)	
II.11	Netz Lübeck GmbH	02.09.2020	10.09.2020 Email	/			x
II.12	GDMcom	02.09.2020	15.09.2020 Email	15.09.2020		(X)	
II.12a	BIL-Leitungsauskunft Teil1	25.01.2021	25.01.2021 Email	25.01.2021		(X)	
II.12b	BIL-Leitungsauskunft Teil2	26.01.2021	26.01.2021 Email	26.01.2021		(X)	
II.12c	BIL-Leitungsauskunft Teil3	26.01.2021	26.01.2021 Email	26.01.2021		(X)	
II.13	LA für Kultur und Denkmalpflege	02.09.2020	14.10.2020 Email	14.10.2020		x	
II.14	Forstamt Grevesmühlen	02.09.2020	19.11.2021 Email	11.11.2021	x	x	
II.15	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	02.09.2020					
II.16	Betrieb für Bau und Liegenschaften	02.09.2020					
	Mecklenburg-Vorpommern						
II.17	WBV "Stepenitz/ Maurine"	02.09.2020	/	28.09.2020		x	
			30.09.2020 Email				
II.18	Landgesellschaft M-VmbH	02.09.2020	11.09.2020	08.09.2020		(X)	
II.19	Bergamt Stralsund	02.09.2020	29.09.2020	25.09.2020		x	
II.20	Straßenbauamt Schwerin	02.09.2020	06.10.2020	30.09.2020		(X)	
II.21	IHK zu Schwerin	02.09.2020					
II.22	Handwerkskammer zu Schwerin	02.09.2020					
II.23	Deutsche Bahn AG DB Immobilien	02.09.2020	21.09.2020 Email	18.09.2020		(X)	
II.24	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	02.09.2020					
II.25	Deutscher Wetterdienst	02.09.2020	28.09.2020	23.09.2020		(X)	
II.26	Hauptzollamt Stralsund	02.09.2020	01.10.2020 Email	01.10.2020		(X)	
II.27	LA für innere Verwaltung M-V	02.09.2020					
II.28	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	02.09.2020	17.09.2020	16.09.2020		x	
II.29	LA für zentrale Aufgaben und Technik	02.09.2020	15.09.2020	09.09.2020		(X)	
	der Polizei, Brand- und						
	Katastrophenschutz						
II.30	Polizeiinspektion Wismar	02.09.2020					
II.31	Bundesamt für Infrastruktur,	02.09.2020	14.09.2020 Email	14.09.2020		(X)	
	Umweltschutz und Dienstleistungen der						
	Bundeswehr						
II.32	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dassow	02.09.2020	/	14.10.2020		x	
II.33	BUND für Umwelt und Naturschutz	02.09.2020					
	Deutschland						
II.34	Naturschutzbund Deutschland e.V.	02.09.2020					
II.35	Landesanglerverband M-V e.V.	02.09.2020	29.09.2020 Email	29.09.2020		(X)	
II.36	Landesjagdverband M-V e.V.	02.09.2020					
II.37	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	02.09.2020					
II.38	Ev.-luth. Kirchgemeinde Dassow	ohne Anschr.	/	24.09.2020	x	x	
II.39	WBV "Wallensteingraben/ Küste"	28.09.2020					

III.	**Nachbargemeinden**						
III.1	Gemeinde Roggenstorf	02.09.2020					
III.2	Gemeinde Kalkhorst	02.09.2020					
III.3	Gemeinde Selmstorf	02.09.2020	04.01.2021	04.01.2021			**(x)**
III.4	Gemeinde Stepenitztal	02.09.2020					
III.5	Stadt Schönberg	02.09.2020	04.01.2021	04.01.2021			**(x)**
III.6	Hansestadt Lübeck	02.09.2020	04.11.2020	30.10.2020	**x**	**x**	
IV.	**Öffentlichkeit**						
IV.1	P1		14.09.2020 Email	14.09.2020	**x**	**x**	
IV.1a	P1		22.03.2021	11.03.2021	**x**	**x**	
IV.2	P2		25.09.2020 Email	25.09.2020	**x**	**x**	
IV.3	P3		24.09.2020	23.09.2020	**x**		
IV.4	P4		28.09.2020	/	**x**	**x**	
IV.5	P5		28.09.2020	25.09.2020	**x**	**x**	
IV.6	P6		28.09.2020	25.09.2020	**x**	**x**	
IV.7	P7		28.09.2020 Email	27.09.2020	**x**	**x**	
			29.09.2020		**x**	**x**	
x / (x)	**In den nachfolgend benannten Spalten 1, 2, 3 wird die Relevanz gekennzeichnet**						
x	**Stellungnahmen, die bewertet wurden und beigefügt sind**						
(x)	**Stellungnahmen, die der Kurzzusammenstellung nur beigefügt sind**						
1	**Abwägungsrelevante Stellungnahmen**						
2	**Stellungnahmen mit Hinweisen**						
3	**Stellungnahmen ohne Anregungen**						

II. 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
Für die Stadt Dassow
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
23. Okt. 2020

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Auskunft erteilt Ihnen Heike Gielow
Zimmer 2.219 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 6314 **Fax** 03841 3040 86314
E-Mail h.gielow@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen
Grevesmühlen, 16.10.2020

1.Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung
hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 02.09.2020 , hier eingegangen am 10.09.2020

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

Grundlage der Stellungnahme bilden die Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung mit Planzeichnung im Maßstab 1:10.000, Planungsstand 16.Juni 2020 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.

Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:

<table>
<tr><td colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">FD Bauordnung und Umwelt
. SG Untere Naturschutzbehörde
. SG Untere Wasserbehörde
. SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde</td><td>FD Bau und Gebäudemanagement
. Straßenbaulastträger
. Straßenaufsichtsbehörde</td></tr>
<tr><td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr
. Untere Straßenverkehrsbehörde</td></tr>
<tr><td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td><td>Kommunalaufsicht</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Die Äußerungen und Hinweise sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Gielow
SB Bauleitplanung

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Anlage
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen
Bauleitplanung
Nach Prüfung der vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs.1 BauGB bereits im Vorfeld der behördlichen Trägerbeteiligung nach Maßgabe § 4 Abs. 2 BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:

I. Allgemeines
Der Flächennutzungsplan der Stadt Dassow liegt in der Fassung der Neubekanntmachung seit 30.08.2019 wirksam vor. In die Neubekanntmachung sind die bis dahin wirksamen Änderungen des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Dassow und der wirksame Teilflächennutzungsplan für das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Harkensee und Pötenitz deklaratorische eingeflossen.
Die Planungsanzeige für die Änderung wurde ursprünglich unter der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Dassow begonnen. Auf Grund der hierzu geführten Gespräche mit der Raumordnung und weiterer Prüfungen im Gemeindegebiet sowie unter Berücksichtigung der Neubekanntmachung des Gesamtplanes am 30.08.2019 wurde die vorliegende 1. Änderung der Neubekanntmachung mit überarbeiteten Änderungsbereichen in die Beteiligung gegeben. Der Stadt muss klar sein, dass sich die 1. Änderung nicht nur auf den Teil Süd bezieht, sondern es hier um die 1. Änderung des Gesamtplanes geht. Die Formulierungen an einigen Stellen in der Begründung sind dahingehend etwas irreführend und sollten gestrichen oder entsprechend erläutert werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Gemeinde die Änderungen in Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet beurteilen muss. Daran mangelt es ausweislich der Begründung noch.

Der Punkt 5 in der Begründung ist sehr ausführlich und teilweise widersprüchlich und damit schwer nachvollziehbar. Hier sollte gekürzt werden.

Die Gemeinde erläutert in der Begründung auf Seite 18/19 dass im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen derzeit nicht verfügbar sind und daher eine neue Flächenausweisung erforderlich ist. Im Ergebnis wird an diesen Flächen festgehalten und sie werden teilweise erweitert. Die Gemeinde sollte sich insgesamt mit der Verfügbarkeit der Flächen auseinandersetzen bzw. mit ihren Mitteln die sie gem. § 24 ff BauGB und § 45 ff BauGB hat, um sie einer zweckentsprechenden Nutzung auch zugänglich zu machen. Planungen die nicht umsetzbar sind, sind nicht erforderlich.

Planunterlage
Die Teilbereiche sind im Entwurf fortlaufend zu nummerieren und es sind nur die darzustellen, die sich tatsächlich gegenüber dem wirksamen Plan geändert haben. Die Unterschiede zwischen Planungsanzeige und Vorentwurf gehen aus den Darstellungen in der Begründung hervor.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Begründung

Zu den verbliebenen Teilbereichen sind Aussagen in die Begründung unter Beachtung des gesamten Gemeindegebietes aufzunehmen.

Wohnentwicklung
In der Begründung ist zu unterscheiden welche Änderungen sich gegenüber dem wirksamen Plan und welche sich gegenüber der Planungsanzeige ergeben.

Gewerbefläche:
Voraussetzung ist die Zustimmung der obersten Landesplanungsbehörde zum Zielabweichungsverfahren.

Sodergebiete
Pennymarkt
Sofern es um den Bestandsschutz geht, bedarf es keiner Bauflächendarstellung. Soll sich der Pennymarkt an dem Standort erweitern, in der Regel Abriss und Neubau, ist unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Anforderungen eine Alternativenprüfung vorzunehmen. Hier wäre eine Ansiedlung an der im F-Plan für Einzelhandel festgesetzten Sonderbaufläche gegenüber Norma möglich.
Wind
Bei Windkraftanlagen handelt es sich um privilegierte Anlagen gem. § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB. Sofern sie über 35 m sind, handelt es sich um raumbedeutsame Anlagen. Gem. § 35 Abs.3 BauGB dürfen rRaumbedeutsame Vorhaben den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen; öffentliche Belange stehen raumbedeutsamen Vorhaben nach Absatz 1 nicht entgegen, soweit die Belange bei der Darstellung dieser Vorhaben als Ziele der Raumordnung abgewogen worden sind. Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.
Hier sollten Aussagen dazu getroffen werden:
- unter welchen Voraussetzungen die ursprüngliche Darstellung in den F-Plan aufgenommen wurde (Zielanpassung –nachrichtliche Übernahme aus ROP?).
- Dass gegenwärtig keine Eignungsräume wirksam sind, aber an der Fortschreibung gearbeitet wird.
- Welche Auswirkungen das für die Gemeinde hat.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Untere Naturschutzbehörde: Frau Basse

Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	

Nachfolgende Hinweise sind bei der Fortführung des Planverfahrens zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

1. Natura 2000 / GGB
(Bearbeiter: Herr Höpel)
Im Rahmen der weiteren Planung ist die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen" und DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave" nachzuweisen.

Begründung
Im Plangebiet, bzw. angrenzend, befinden sich die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen" und DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave". Im Umfeld dieser Schutzgebiete sind neue Planungsabsichten dargestellt, u.a. ein Parkplatz am Auslaufbereich der Stepenitz, oder ein Sondergebiet für den Einzelhandel westlich der B 105.

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Durch diese Vorschrift wird Art 6 Abs. 3 FFH-RL in nationales Recht umgesetzt.
Hierbei sind alle bau,- anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen der Planung zu ermitteln und entsprechend zu bewerten. Als Grundlage sind dabei der bestehende Managementplan, aktuelle Erkenntnisse zum Gebiet und insbesondere auch die Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V (Natura 2000-LVO M-V) zu verwenden. Mit Erlass dieser Verordnung wurden die bestehenden FFH-Gebiete in den Status von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) überführt und auch die jeweiligen maßgeblichen Bestandteile der Lebensraumtypen und Arten definiert.

Maßstab für die Erheblichkeit von Gebietsbeeinträchtigungen sind die für das Gebiet maßgeblichen Erhaltungsziele, also die Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in einem FFH- Gebiet vorkommenden

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Lebensräume und Arten nach den Anhängen I und II FFH-RL. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Schutzerklärung (Natura 2000-LVO M-V) bzw. aus dem Managementplan für das Gebiet, die Standartdatenbögen sind hier nur noch hilfsweise mit zu verwenden.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde kann einem Plan deshalb nur zugestimmt werden, wenn nachgewiesen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele ausgeschlossen sind.

2. Europäische Vogelschutzgebiete)
(Bearbeiter: Herr Berchtold-Micheel)
Die Planänderungen beziehen sich auf Flächen, die teilweise direkt an die beiden Europäischen Vogelschutzgebiete „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See" (DE 2031-471) u. „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine" (2233-401) angrenzen. Es ist deshalb seitens des Plangebers fachgutachtlich prüfen zu lassen, ob bei Umsetzung der Planungsabsichten bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen auftreten, in deren Folge es zu Veränderungen oder Störungen kommt, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG). Pläne und Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines SPA in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein SPA jedoch einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können, erfordern vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das SPA festgesetzten Erhaltungszielen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG).

Die SPA in Mecklenburg-Vorpommern sind mit der Natura 2000-LVO M-V nach nationalem Recht unter Schutz gestellt worden. Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. In Anlage 1 zur Natura 2000-LVO M-V werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Der Nachweis der Verträglichkeit erfolgt grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt (s. g. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) ist zu klären, ob von dem Plan oder Projekt anlage-, bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen ausgehen, die das SPA in den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können. Grundsätzlich ist jede Beeinträchtigung von Erhaltungszielen erheblich und muss als Beeinträchtigung des Gebietes gewertet werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des SPA nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es sind die anerkannten Fachstandards (u. a. Webseite des Bundesamtes für Naturschutz, FFH-VP-Info unter http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp, Lambrecht u. Trautner 2007[1], Schreiber 2004[2], Bernotat, Dierschke u. Grunewald 2017[3]) zu nutzen.

[1] Lambrecht et al. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. FKZ 804 82 004.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Ein besonderer Schwerpunkt beim Nachweis der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der SPA muss auf die s. g. Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten, die innerhalb des und angrenzend an das SPA bzw. in der Nähe des SPA geplant/genehmigt sind, gelegt werden (s. a. Bernotat, Dierschke u. Grunewald 2017).

Selbstverständlich können inhaltliche und methodische Fragen der Verträglichkeitsprüfung mit den unteren Naturschutzbehörde und/oder dem StALU Westmecklenburg, Dezernat 40, Natura 2000 abgestimmt werden.

3. Biotopschutz nach § 20 Abs. 1 NatSchAG

(Bearbeiter: Herr Berchtold-Micheel)

Es ist seitens des Plangebers auf der Grundlage einer aktuellen Bestandserfassung fachgutachtlich prüfen zu lassen, ob das geplante Vorhaben zu bau-, anlage- oder betriebsbedingten (ggf. auch mittelbaren) Auswirkungen führt, in deren Folge es zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen von Biotope kommen kann, die nach § 20 Abs. 1 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG) besonders geschützten sind. Wenn dies der Fall ist, muss geprüft werden, ob die Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe vermeidbar sind. Ist dies nicht möglich und liegt einer der beiden Ausnahmetatbestände nach § 20 Abs. 3 NatSchAG vor, muss bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG gestellt werden. In dem Antrag ist ausführlich darzulegen, dass der Eingriff ausgleichbar oder aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist (Ausnahmetatbestände im § 20 Abs. 3 NatSchAG). Es ist eine Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung vorzulegen. Die Antragsunterlagen sind in 6-facher Ausfertigung einzureichen, da die anerkannten Naturschutzvereinigungen im Verfahren zu beteiligen sind (§ 30 NatSchAG).

4. Gewässerschutzstreifen

(Bearbeiterin Frau Hamann)

Im Planzeichenteil 1. Änderung des F-Planes der Stadt Dassow wurde im Bereich des Dassower Sees der Gewässerschutzstreifen in einer Ausdehnung von 50 m landeinwärts dargestellt. Da es sich bei der Traveförde wie auch beim Dassower See (Brackwasserbucht) um innere Küstengewässer handelt, entspricht diese Darstellung nicht dem gesetzlichen Regelungen des § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V. Der Gewässerschutzstreifen nach § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V beträgt an Küstengewässern 150 m land- und seewärts. Innerhalb des Gewässerschutzstreifens ist die Errichtung und wesentliche Änderung baulicher Anlagen verboten.
Die Darstellung des Gewässerschutzstreifens ist in der 1. Änderung des F-Planes zu korrigieren.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des F-Planes der Stadt Dassow befinden sich weiterhin Gewässer erster Ordnung (Stepenitz) sowie Seen und Teiche mit einer Größe von mehr als einem Hektar. Nach § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V ist es in einem Abstand von bis zu 50 m von der Mittelwasserlinie von Gewässer erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe von mehr als einem Hektar verboten, bauliche Anlage zu errichten oder wesentlich zu ändern.

---

[2] Schreiber, M. (2004): Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald. Welche Beeinträchtigungen sind in Natura 2000-Gebieten erheblich? Natur und Landschaftsplanung 36, S. 133-138.

[3] Bernotat, Dierschke u. Grunewald (Hrsg.) (2017): Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 160.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Nach § 29 Abs. 3 Nr. 4 NatSchAG M-V können von diesen Verboten durch die untere Naturschutzbehörde für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen Ausnahmen zugelassen werden.
Bei der Entscheidung über die Ausnahme aus dem Küsten- und Gewässerschutzstreifen ist der § 35 Abs. 1 NatSchAG M-V zu berücksichtigen. Danach sind Ausnahmen vom Gesetz nur zu erteilen, wenn dies mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist und auch keine sonstigen öffentlichen Belange den Planungen im Küsten- und Gewässerschutzstreifen entgegenstehen.
Sofern die Inanspruchnahme der Flächen für eine Bebauung innerhalb des Küsten- oder Gewässerschutzstreifens erforderlich wird, hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit zu prüfen, ob die oder ob Flächen außerhalb der Schutzstreifen für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Insbesondere sind für Anlagen, die nicht zwingend an die Lage im Küsten- oder Gewässerschutzstreifen gebunden sind, alternative Standorte außerhalb der Schutzstreifens zu untersuchen.
Eine entsprechende Vorprüfung sollte bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgen.

5. Landschaftsplanerische Belange

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes, die umfangreiche Flächenneuausweisungen bzw. –änderungen zum Gegenstand hat, besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplanes (§ 11 Abs. 2 BNatSchG). Dies wird durch die derzeitige laufende Erarbeitung des Landschaftplanes auch umgesetzt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsfassung des Landschaftsplanes gleichzeitig mit dem Entwurf der 1. Änderung des F-Planes zur Stellungnahme vorzulegen ist (§ 11 Abs. 2 NatSchAG M-V).

Es wird empfohlen, auch Aussagen zum Naturschutzgroßprojekt (und aktuell geplanten Naturmonument) Grünes Band sowie zugehörigen Puffer- und Entwicklungsflächen sowohl im Landschaftsplan mit zu behandeln als auch Aussagen hierzu in den F-Plan aufzunehmen.

Ebenso sollten auch die aus dem Landschaftsplan abgeleiteten potenziellen Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im F-Plan dargestellt werden.

Den Ergebnissen der Planungsalternativenprüfung für die Themenbereiche Wohnen, gewerbliche Entwicklung, Sport und Freizeit wird unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten (GLRP sowie naturschutzrechtliche Ziele gemäß § 1 BNatSchG) weitgehend zugestimmt.
Für drei Teilflächen werden jedoch grundsätzliche Bedenken geltend gemacht, die im weiteren Planverfahren sowohl bei der Aufstellung des Landschaftsplanes als auch des F-Planentwurfes berücksichtigt werden sollten. Es handelt sich dabei um die Teilbereiche 18 (Optionsfläche), 20 und 21.

Optionsfläche TB 18

Diese Fläche grenzt an einen Bereich mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Freiraumstruktur, hier mit sehr hoher Funktionenbewertung, an. Sie rückt weiterhin auch dicht an einen Bereich mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen heran. (Beides siehe Karte IV des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes WM (GLRP))
Im Hinblick auf beide Aspekte sind Beeinträchtigungen des Naturraumes vorprogrammiert.
Es wird empfohlen, den TB 18 als Optionsfläche zu streichen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

TB 20 - Parkplatz
Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Parkplatz innerhalb des naturschutzrechtlichen Gewässerschutzstreifens befindet. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung hierfür liegt nach Kenntnis der unteren Naturschutzbehörde jedoch nicht vor.
Hier ist zudem eine sehr sensible naturräumliche Lage betroffen (Biotopverbundbereich und Bereich mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen gemäß Karte IV GLRP).
Die Zielstellung für diese Fläche sollte daher – auch im Hinblick auf das naturräumliche Entwicklungspotenzial – noch einmal überprüft werden.

TB 21 - Penny-Markt und Erweiterungsflächen
Bei den mit als Sondergebiet dargestellten Erweiterungsflächen für den Penny-Markt handelt es sich gemäß Karte IV des GLRP um einen „Bereich mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen".
Gemäß Punkt III.4.7.2 GLRP WM soll zur Minimierung von Konflikten mit naturschutzfachlichen Belangen in diesen „Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen" die Ausweisung von Bauflächen nur dann vorgenommen werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und Standortalternativen nicht vorhanden sind.
Diese Aussagen des GLRP sind gemäß § 9 Abs. 5 BNatSchG im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Abweichungen sind zu begründen.

Dass für die Erweiterung des Discounters an diesem landschaftlich exponierten Standort ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und keine Standortalternativen denkbar sind, erscheint sowohl aufgrund der aktuellen umfangreichen Planungen des F-Planvorentwurfes sowie auch der Aussagen früherer F-Planfassungen nicht schlüssig.

Im Erläuterungsbericht der vorherigen F-Planfassung (Punkt 6.4) ist zum jetzigen Standort des Penny-Marktes folgende Aussage enthalten:
„Auf eine Ausweisung des Penny-Marktes hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wird verzichtet. Die Lage des Marktes auf der der Stadt abgewandten Seite – durch die B 105 von der Altstadt getrennt – wird aus städtebaulicher Sicht als grober Fehler betrachtet. Da das Gebäude Bestandsschutz genießt, ist es lediglich als Bestand dargestellt."

Das städtebauliche Konzept der Gemeinde gemäß F-Plan (Erläuterungsbericht zur Fortführung des Gesamtplanes 2003) enthielt zudem die Aussage, dass die Niederungsbereiche u. a. zum Dassower See hin unbebaut und als durchgehende Grünzüge erhalten bleiben sollen.
Die betreffenden Erweiterungsflächen sind jedoch Teil des (geomorphologischen) Niederungsbereiches des Dassower Mühlenbaches, der sich an den Ufer-/Niederungsbereich des Dassower Sees anschließt.
Hinsichtlich der Gewichtung der Naturschutzbelange wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich der Erweiterungsstandort in einem sog. „sonstigen Gebiet mit hohem Naturwert" gemäß Naturschutzförderrichtlinie (Stand 2016) befindet, das damit aufgrund seiner Bedeutung für Naturschutzbelange Teil der Flächenkulisse für einen Fördermitteleinsatz ist.

Eine Begründung, warum dieser bisherige sog. „Planungsfehler" nun auf Dauer festgeschrieben werden – und noch erweitert werden soll, ist nicht ersichtlich. In diesem landschaftlich exponierten Bereich sollte daher auf die Ausweisung eines Sondergebietes verzichtet werden; v. a. auch auf die Erweiterung der bisherigen Bestandsfläche.
Hier ist vorrangig weiterhin eine Verlagerung des Penny-Marktes zu prüfen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

6. Artenschutz

(Bearbeiter: Herr Höpel)

Hinsichtlich artenschutzrechtlicher Anforderungen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz wird auf die detailschärfere Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen. Sofern jedoch bereits aktuell Erkenntnisse zu Vorkommen von besonders- oder streng geschützten Arten vorliegen, welche grundlegende Auswirkungen auf die Planungsabsichten der Gemeinde haben könnten, z.B. hinsichtlich von einzuhaltenden Abstandskriterien, sollten diese bereits auf der Ebene des Flächenutzungsplanes mit berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der jeweils gültigen Fassung

NatSchAG M-V Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S 66) in der jeweils gültigen Fassung

EG-Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L20/7)

Natura 2000-LVO M-V Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011

Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.

ÖkoKtoVO M-V Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, zur Einrichtung von Verzeichnissen und zur Anerkennung von Flächenagenturen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Mai 2014 – Ökokontoverordnung (GS Meckl.-Vorp. Gl.Nr. 791-9-7)

Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) Herausgeber Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Neufassung 2018

Untere Abfallbehörde: Herr Scholz

Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X

Der Änderung des Flächennutzungsplans stehen keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz

Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	

1. Der südliche Teil der Fläche „SO Motorsport" soll als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet werden.
Der Standort ist im Altlasten- und Bodenschutzkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Nr. AA_Z_74_0176 registriert. Dort befindet sich eine bis 2002 unkontrolliert betriebene Bodendeponie, für die der Altlastenverdacht nicht ausgeräumt ist.

2. Hinweise
2.1 Auskunft aus dem Altlastenkataster
Im Planungsgebiet sind keine schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetzes bekannt. Mit dieser Auskunft wird keine Gewähr für die Freiheit des Planungsgebietes von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten übernommen.

2.2 Bodenschutz
Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderungen des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

2.3 Mitteilungspflichten nach § 2 Landes-Bodenschutzgesetz
Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in § 4 Absatz 3 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes genannten Personen sind verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich auch für die Bauherren und die von ihnen mit der Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Arbeitsgrundlagen:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

- LABO-Checkliste: Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren - Arbeitshilfen für Planungspraxis und Vollzug, LABO-Projekt B 1.16, verfügbar als interaktives pdf-Dokument

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB, Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung, LABO-Projekt B 1.06: Berücksichtigung der Bodenschutzbelange in der Umweltprüfung nach BauGB

Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Faasch

Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	

Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes entsprechend des Vorentwurfes mit Bearbeitungsstand vom 16.06.2020.

Nicht geteilt wird jedoch die Ansicht der Stadt Dassow, dass, entsprechend der Darstellung in Abschnitt 9. *Immissionsschutz* der Begründung, durch die Planungsabsichten der Stadt Dassow keine Belange des Immissionsschutzes berührt seien. Aufgrund der bereits vorhandenen gewerblichen Nutzungen sind durch die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes insbesondere Belange des Lärmschutzes betroffen.

Für die bereits bestehenden Gewerbeflächen am Holmer Berg bestehen Begrenzungen für die maximal zulässigen Schallemissionen der Betriebe in Form von in Bebauungsplänen festgesetzten, maximal zulässigen immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegeln. Ausweislich der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zur 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 6 der Stadt Dassow mit Stand vom 04.01.2007 des Institutes für Umwelt und Analytik aus Kessin sind die für die Beurteilung maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der Wohnbebauung in der Rosa-Luxemburg-Straße tags bereits ausgeschöpft und nachts minimal überschritten.

Daher ist zu erwarten, dass für die zusätzlich angedachten, großflächigen Gewerbeflächen (TB 10s und TB 10n) im erheblichen Umfang Beschränkungen der zulässigen Schallemissionen in Kombination mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Es ist empfehlenswert, im laufenden Verfahren mit einer ersten schalltechnischen Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob die für die geplanten Gewerbeflächen aufgrund der bestehenden Vorbelastung noch möglichen Emissionskontingente überhaupt noch den Anforderungen Gewerbetreibender an Gewerbeflächen entsprechen können.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Diese Problematik der bereits bestehenden gewerblichen Vorbelastung betrifft auch die Wohnbebauung im Bereich Goethestraße und Grevesmühlener Straße, da sich hier die Gewerbegeräuschimmissionen des Gewerbegebietes Holmer Berg, des bestehenden Sondergebietes Einzelhandel (NORMA-Markt), des neu hinzukommenden Teilbereiches 8o sowie der Gewerbeflächen (TB 10s und TB 10n) überlagern. Hier besteht im Hinblick auf die Belange des Lärmschutzes aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde erhebliches Konfliktpotential. Diese Fragestellungen sind zwingend auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.

Ebenfalls auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind die zu erwartenden Emissionen der Sportanlage im Teilbereich 8w zu berücksichtigen.

FD Bau und Gebäudemanagement

Straßenaufsichtsbehörde

Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWg-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.

Straßenbaulastträger

Zur o. a. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es unsererseits keine Einwände.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

II.2

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Amt Schönberger Land
Für die Stadt Dassow
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bearbeiterin: Frau Eberle
Telefon: 0385 588 89 141
E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 110-505-28/20
Datum: 30.10.2020

1. Änderung des Flächennutzungsplans (Planteil 1- Hauptort Dassow) der Stadt Dassow
hier: Nachforderung von Unterlagen

Ihr Schreiben vom: 02.09.2020 (Posteingang: 07.09.2020)

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

mit o. g. Schreiben haben Sie um Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Planteil 1) der Stadt Dassow im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebeten.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang vorweg folgende Verständnisfrage. Die Planungsunterlagen der Stadt Dassow zur Änderung des FNP bezogen sich bislang auf die 8. Änderung. Gibt es Gründe für einen „Neustart", wonach nun die 1. Änderung des FNP ins Verfahren gebracht werden soll?

Nach Abstimmung mit dem Energieministerium komme ich zu dem Ergebnis, dass auf Grundlage der eingereichten Unterlagen derzeit keine abschließende Bewertung der strategischen Planung des Grundzentrums Dassow erfolgen kann.

Begründung:
1. Form und Nachvollziehbarkeit der Planung
Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf den Anzeige-Erlass vom 22.01.2020, hier insbesondere auf die Nummern 7.2 und 7.3 i. V. m. der Anlage 3. Auf dieser Grundlage bitte ich um Ergänzung bzw. eine übersichtliche nachvollziehbare Darstellung der Planungsziele. Das betrifft insbesondere die Strategien zur Einzelhandels-, Gewerbe- und Wohnbauentwicklung (städtebauliche Zielstellung und die sich daraus abgeleiteten Flächen). Zu Ihrer Information erhalten Sie den aktuellen Anzeige-Erlass als Anlage zu diesem Schreiben.

2. Ausgewählte Planungsziele
Im Folgenden möchte ich auf einige Entwicklungsabsichten im Rahmen der 1. Änderung

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

des FNPs noch konkret eingehen:

Einzelhandelsentwicklung
In den aktuell eingereichten Planungsdokumenten der 1. Änderung des FNPs sind im Vergleich zu den bisher vorliegenden Unterlagen nunmehr drei Sondergebietsflächen „Einzelhandel" dargestellt. Dies betrifft die Teilbereiche 8o (3,13 ha), 21 (0,85 ha; z. Z. Penny LMD) und 23 (1,82 ha). Aus den Unterlagen lässt sich jedoch nicht ableiten, auf welcher Grundlage die Darstellung von Flächen für den Einzelhandel erfolgt (städtebauliche Begründung bzw. konzeptionelle Grundlage (Einzelhandelskonzept, etc.)). Gemäß Programmsatz 4.3.2 (5) **Z** LEP M-V 2016 sind zukunftsfähige Zentren-und Nahversorgungsstrukturen der Zentralen Orte auf der Grundlage von Einzelhandelskonzepten zu entwickeln. Gerade bei einem Grundzentrum wie Dassow, das sich in Zukunft weiter zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort entwickeln möchte, leistet der Einzelhandel einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge, so dass sich diese Zielsetzung in einem langfristigen Strategieplan widerspiegeln muss. Eine bloße Auflistung der Flächen, wie dies in den vorliegenden Unterlagen erfolgt ist, ist hier nicht ausreichend und bildet keine Grundlage für eine raumordnerische Bewertung. In diesem Zusammenhang sind konkrete konzeptionelle Aussagen vorzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sondergebietsfläche des Teilbereiches 21 auf Grund der peripheren Lage nicht den Zielvorgaben zur Sicherung einer zukunftsfähigen Nahversorgung entspricht und als Entwicklungsfläche nicht geeignet ist (vgl. Programmsatz 4.3.2 (3) **Z** LEP M-V 2016).

Gewerbeflächenentwicklung
Im Zusammenhang mit der Darstellung und städtebaulichen Begründung der Gewerbeflächen weise ich auf die Ergebnisse der Abstimmung am 24. März 2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz unter Leitung von Frau Staatssekretärin Ulbrich hin (vgl. Protokoll in der Anlage). Es wurde Folgendes vereinbart:

Ergebnisse:
1. *Die Gemeinde reicht die veränderten Planungsziele (Text und Karte) im EM (Änderung des ZAV Antrages) möglichst kurzfristig ein.*
2. *Gleiches gilt für den Nachweis des Unternehmens Euroimmun AG bzw. für weitere Unternehmen hinsichtlich Erweiterungsflächen auf den Flächen nördlich der B 105. Ausreichend ist zunächst ein Interessenbekundungsschreiben.*
3. *Sofern die Gemeinde die Unterlagen im EM eingereicht und geprüft hat, wird EM das Gespräch mit LM suchen.*

Im Ergebnis der Rücksprache am 29.10.2020 mit dem Energieministerium konnte kein Eingang der geforderten Unterlagen bestätigt werden. Auch die eingereichten aktuellen Planungsunterlagen (Entwurfsstand 16. Juni 2020) enthalten keine Befunde im Sinne der Ergebnisse des Gespräches mit Frau Staatssekretärin Ulbrich.

Im Sinne einer zügigen (planungsrechtlichen) Sicherung der Planungsziele des Grundzentrums Dassow bitte ich um Ergänzung der Planungsunterlagen, wie oben aufgeführt.

Das Energieministerium, der Landkreis NWM und die Bürgermeisterin der Stadt Dassow erhalten eine Kopie meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jana Eberle

II.3

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Amt Schönberger Land
z.H. Frau Kortas-Holzerland
Dassower Str. 4
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
24. Sep. 2020

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Telefon: 0385 / 59 58 6-151
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: StALU WM-257-20-5121-74017
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 23. September 2020

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow i.d.F. der Neubekanntmachung 2019

Ihr Schreiben vom 2. September 2020

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

Zu der in den Unterlagen ausgewiesenen Maßnahme in den Gemarkungen Dassow, Prieschendorf, Lütgenhof, Vorwerk, Kaltenhof und Groß Voigtshagen sind folgende landeseigene Liegenschaft im Bereich Wasser und Boden, die durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg verwaltet werden, betroffen:

Gemarkung Dassow, Flur 1, Flurstücke: 4/1, 4/4, 5/1, 5/2, 5/3 und 75/5
Gemarkung Lütgenhof, Flur 1, Flurstück 17

Es handelt sich bei diesen Flächen um die Stepenitz als ein Gewässer I. Ordnung sowie um den Dassower Deich als Hochwasserschutzdeich I. Ordnung. Sollten diese Flurstücke von den Maßnahmen betroffen sein, ist das StALU WM als Verwalter dieser landeseigenen Liegenschaft zu beteiligen.

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die o. g. Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow i.d.F. der Neubekanntmachung 2019 betrifft unter anderem landwirtschaftliche Nutzflächen. Neben dem Wegfall einiger Teilbereiche sollen andere für die Entwicklung von Gewerbe, Wohnen und Freizeit entwickelt werden.

Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Gemäß § 5 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) bin ich als Fachbehörde für Naturschutz zuständig für die naturschutzrechtlichen Entscheidungen im Bereich der Küstengewässer sowie sonstiger gemeindefreier Flächen und für das Management einschließlich der Managementplanung in den Gebieten des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000" (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete).Meine Aufgabe umfasst die Gesamtverantwortlichkeit dafür, dass die Natura 2000-Gebiete in meinem Amtsbereich so gesichert und entwickelt werden, dass sie dauerhaft den Anforderungen der europäischen Richtlinien genügen und Sanktionen der EU vermieden werden. Im Übrigen ist nach § 6 NatSchAG M-V die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Rechtsvorschriften zuständig.

Innerhalb des Planbereiches befinden sich anteilig folgende Natura 2000-Gebiete:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)
  - DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave"
  - DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurineniederung"

- Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)
  - DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See"
  - DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbauch-Radegast-Maurine".

Diese Gebiete wurden gemäß Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (GVOBl. M-V, 2011, S. 462) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V, 2018, S. 107, ber. S. 155) zu besonderen Schutzgebieten erklärt. Zudem benennt die Landesverordnung den Schutzzweck und die Erhaltungsziele der Gebiete und ist somit die verbindliche Rechtsgrundlage für diese Gebiete.

Für die GGB wurden Managementpläne erarbeitet, in denen jeweils die Erhaltungsziele konkretisiert und die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt sind, mit denen die Erhaltungsziele erreicht werden. Die Managementpläne sind die verbindliche Handlungsgrundlage bzw. dienen als Fachgrundlage für die Entscheidungen der Naturschutzverwaltung. Sie sind auf der Homepage meines Amtes (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/) abrufbar. Für die Waldlebensraumtypen wurden FFH-Fachbeiträge Wald durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet (https://www.wald-mv.de/Naturnahe-Forstwirtschaft/FFH-Managementplanung/). Diese Managementpläne können als Fachgrundlage für die Erstellung der Unterlagen zur Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG genutzt werden.

Den Standarddatenbögen (SDB) für die GGB fehlt es an Aktualität, da fast alle SDB kurz nach der Gebietsmeldung in den Jahren 2003/2004 erstellt und seitdem überwiegend nicht oder nur in nicht systematischen Einzelpunkten aktualisiert wurden. Daher erfolgte in diesem Jahr eine Aktualisierung alle SDB auf der Grundlage der vorhandenen Managementpläne. Die Übermittlung der aktualisierten SDB an die Europäische Kommission erfolgt über das Bundesamt für Naturschutz bis zum 15.12.2020. Erst danach stehen die aktualisierten SDB zur Verfügung.

Gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.

Im weiteren Verfahren sollten die zur Prüfung der Verträglichkeit der in der 1. Änderung des F-Planes geplanten Änderungen erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden, wobei für jedes Natura 2000-Gebiet eine eigenständige Unterlage erstellt werden sollte. Hierbei ist berücksichtigen, dass die SDB für die GGB aktualisiert werden. Solange keine aktualisierten SDB vorliegen, sind die Angaben zum Erhaltungszustand der Schutzobjekte den Managementplänen zu entnehmen.

Die Beurteilung aller naturschutzrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Prüfung der Verträglichkeit des Projektes mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete erfolgt für die gemeindlichen Flächen durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg.

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Hinweis: Nachfolgend genannte Anlage befindet sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz im Genehmigungsverfahren:

Anlagenbetreiber	Anlage	Gemarkung	Flurstücke
MC Dassow e.V. im ADMV	Motocrossanlage	Vorwerk Flur 1	11, 12, 33/1, 34/1, 35/1, 36, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 91, 96 und 91/1

Im Auftrag

Henning Remus

II.4

Von: Gesa Kortas-Holzerland
Gesendet: 14.09.2020 12:22
An: Stefanie Müller
Betreff: Fw: 20250, 1. Änd. FNP der Stadt Dassow
Importance: Normal

Original Message processed by david®

20250, 1. Änd. FNP der Stadt Dassow 9. September 2020, 14:05 Uhr

Von toeb@lung.mv-regierung.de

An g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 02.09.2020 keine Stellungnahme ab.

Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Fleisch

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
Dezernat Personal, Haushalt
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Tel: 03843/777-154
Fax: 03843/777-815

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).
Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz

II 5

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Schönberger Land

Am Markt 15

23923 Schönberg

REFERENZEN AZ: 61.21.17.40 vom 2. September 2020, Frau Kortas-Holzerland
ANSPRECHPARTNER PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 272340 / 91837574 / Lfd.Nr. 530
TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de
DATUM 24. September 2020
BETRIFFT 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Wir werden zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin
Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin
Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

DATUM 25.09.2020
EMPFÄNGER Amt Schönberger Land
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ute Glaesel

Ute Glaesel
Digital unterschrieben von Ute Glaesel
Datum: 2020.09.25 10:00:47 +02'00'

II.7

Zweckverband Grevesmühlen

Karl-Marx-Str. 7/9
23936 Grevesmühlen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Str. 7/9 · 23936 Grevesmühlen

- Der Verbandsvorsteher -

Amt Schönberger Land
FB IV
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
07. Okt. 2020
STAB | FB I | FB II | FB III | FB IV

Standort- und Anschlusswesen
Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr

Mein Aktenzeichen	Sachauskunft	Durchwahl	Datum
t1/ck	Cornelia Kumbernuss	757 610	05.10.2020

1. Änderung des F-Planes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Reg.-Nr.: 0240/20-07

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.09.2020 (Eingang 04.09.2020) baten Sie um unsere Stellungnahme zum o.g. Vorentwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow (Planungsstand 16.06.2020).

Grundsätzlich können die einzelnen Teilbereiche mit Trinkwasser versorgt und das Abwasser entsorgt werden. Einzelheiten können nur im Rahmen der Durchführung notwendiger B-Planverfahren geklärt werden. Daher ist die angedachte Planung in Bezug auf die Erschließung für zukünftige Baugebiete zu gegebener Zeit mit dem Zweckverband abzustimmen. Eventuell ist der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung notwendig.

Der ZVG kann Trinkwasser für Löschwasserzwecke nur im Rahmen seiner Möglichkeiten bereitstellen.

Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
A. L.
Andreas Lachmann

Verteiler:
- Empfänger
- ZVG t1

Telefon (03881) 7 57-0
Telefax (03881) 75 71 11
e-mail: info@zweckverband-gvm.de
Internet: www.zweckverband-gvm.de

St.-Nr.: 079/133/80708
USt-Ident-Nr.: DE137441833

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE26 1405 1000 1000 0442 00
BIC NOLADE21WIS

Commerzbank AG
IBAN DE02 1304 0000 0358 1816 00
BIC COBADEFFXXX

DKB Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE39 1203 0000 0000 2034 22
BIC BYLADEM1001

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Management System ISO 50001:2011
www.tuv.com ID 9105042183

II 9

Leitungsauskunft

Hanse Gas

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

HanseGas GmbH

Team Gägelow
Bellevue 7
23968 Gägelow

leitungsauskunft-mv@
hansegas.com
T 03841-6261-4420
F 03841-6261-4450

23.09.2020

Reg.-Nr.: 402109	(bei Rückfragen bitte angeben)
Baumaßnahme:	1. Änderung Flächennutzungsplan
Ort:	Dassow

HanseGas GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075

Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH.
Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern.
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.

Freundliche Grüße

Team Gägelow

Geschäftsführung:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HR 12571 PI
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

II.10

50hertz
| Elia Group

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Schönberger Land
Postfach 1152
23921 Schönberg

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
15.09.2020

Unser Zeichen
2020-006391-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
61.21.17.40

Ihre Nachricht vom
02.09.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

II.11

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland

Von Seiten der TraveNetz GmbH bestehen zum oben genannten TÖB-Verfahren keine Bedenken.

Zukünftig können sie ihre Mitteilungen gern an unser zentrales E-Mail-Postfach

Planung@travenetz.de<mailto:Planung@travenetz.de> senden. Eine zusätzliche Ausgabe in Papierform wird in der Regel nicht benötigt, bzw. ggf. nachträglich bei ihnen bestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wilms
Betriebsingenieur
8860 Gas, Wasser, Wärme

Telefon: 04 51/ 8 88 - 26 12
Telefax: 04 51/ 8 88 - 32 26 12
Mobil: 0163 / 36 93 468

mail: holger.wilms@travenetz.de<mailto:holger.wilms@travenetz.de>
www. travenetz.de

Travenetz GmbH
Geniner Straße 80 * 23560 Lübeck
Briefpost an: Netz Lübeck GmbH * 23533 Lübeck

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Zander
Geschäftsführung: Sven Bäumler
Amtsgericht Lübeck, HRB 5885

Ein Unternehmen der Stadtwerke Lübeck und der HanseWerk-Gruppe

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig

II.42

GDMcom

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Amt Schönberger Land
Gesa Kortas-Holzerland
Am Markt 15
23923 Schönberg

Ansprechpartner	Frank Löbner
Telefon	0341/3504-422
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 09567/20 PE-Nr.: 09567/20
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	15.09.2020

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
Brief 02.09.2020	GDMCOM	61.21.17.40

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.914437, 10.996662

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019**

Reg.-Nr.: 09567/20
PE-Nr.: 09567/20

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –

GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675

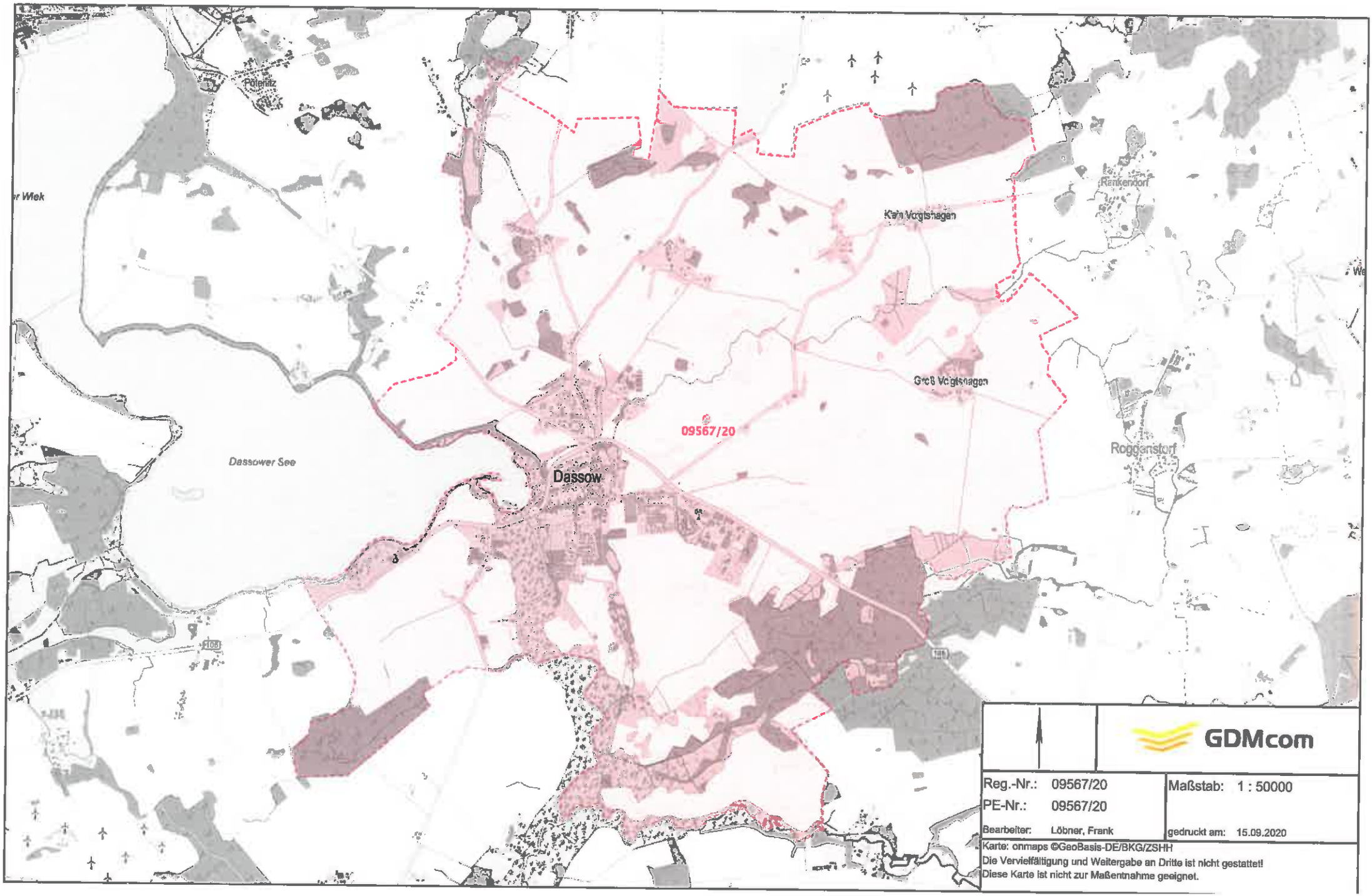
Pötenitz
Rankendorf
Klein Vogtshagen
Groß Vogtshagen
09567/20
Dassower See
Dassow
Roggenstorf
GDMcom
Reg.-Nr.: 09567/20
PE-Nr.: 09567/20
Maßstab: 1 : 50000
Bearbeiter: Löbner, Frank
gedruckt am: 15.09.2020
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH
Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!
Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.

Planungsbüro Mahnel (J.Rein) II 12a

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Montag, 25. Januar 2021 15:20
An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff: BIL Anfragestatus - 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow ... (20210125-0680)

Teil 1

Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 " (20210125-0680) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

BayWa r.e. Operation Service GmbH	Tel.: +49 89 3839-32-3634	E-Mail: Immo.Evers@baywa-re.com
Neptune Energy Deutschland GmbH	Tel.: 0591-612-0	E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de

Die Leitungsauskunft.

T. 129

Ronald Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210125-0680

Sehr geehrter Herr Mahnel

Ihre Anfrage "1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 " mit der Nummer 20210125-0680 vom 25.01.2021 15:19:25 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

20210125-0680

1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Typ:
Planung

Klassifizierung:
Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
ohne Einsatz von Spezialbaugeräten

Start der Maßnahme:
23.07.2021

Auftraggeber:
Planungsbüro Mahnel

Beschreibung:
1. Ae FNP Stadt Dassow

Lagebeschreibung:
Teil 1 - Unterhalb der 105

Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)
in ETRS89-32N: 630251.6036332174,5973654.941722589
in WGS-84: 10.98220280236537,53.89495302004171

BIL
Die Leitungsauskunft.

Die Leitungsauskunft.

Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

BayWa r.e. Operation Service GmbH	+49 89 3839-32-3634	Immo.Evers@baywa-re.com
Neptune Energy Deutschland GmbH	0591-612-0	anfrage@neptuneenergy.com

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

ASTORA GmbH

Air BP

Amprion GmbH

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG

CenturyLink Communications Germany GmbH
(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)

Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord

Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd

Currenta

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH

Erdgas Münster GmbH

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines
(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

Ferngas Netzgesellschaft mbH
(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

GASCADE Gastransport GmbH
(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)

GASSCO AS

GDMcom GmbH
(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)

GEW Wilhelmshaven GmbH

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Harzwasserwerke GmbH

InfraServ Gendorf - Vinnolit

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-

MERO Germany AG

Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt

Die Leitungsauskunft.

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Nippon Gases Rheinland

Nippon Gases Saarland

Nord-West Kavernengesellschaft mbH

Nord-West Oelleitung GmbH
(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)

Nowega GmbH

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG

Ontras Gastransport GmbH
(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

PCK Raffinerie GmbH Schwedt

PLEdoc GmbH
(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland)

RAG Montan Immobilien GmbH

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)

Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij

Ruhr Oel GmbH

RuhrEnergie GmbH, EVR
(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

STORAG ETZEL GmbH
(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Shell Rheinland Raffinerie

Statkraft Markets GmbH

TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH

TeleData GmbH

Telia Carrier Germany GmbH

Thyssengas GmbH

Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel

Uniper Wärme GmbH

VNG Gasspeicher GmbH
(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

ValloSol GmbH

Westnetz GmbH

Windpower GmbH

Wintershall Dea Deutschland GmbH

YNCORIS GmbH & Co. KG

Die Leitungsauskunft.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

Zweckverband Landeswasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.

terranets bw
(Standort Frankfurt)(ehemalige Gas-Union-Transport GmbH)

terranets bw GmbH

Gemeinden im Bereich der Anfrage

Stadt Lübeck - Gemeindeschlüssel: 01003000
Gemeinde Roggenstorf - Gemeindeschlüssel: 13074069
Gemeinde Stepenitztal - Gemeindeschlüssel: 13074093
Stadt Dassow - Gemeindeschlüssel: 13074017
Stadt Schönberg - Gemeindeschlüssel: 13074074
Gemeinde Selmsdorf - Gemeindeschlüssel: 13074076

Postleitzahlen im Bereich der Anfrage

23570 - 23570 Lübeck
23923 - 23923 Selmsdorf, Schönberg, Roduchelstorf, Niendorf, Lüdersdorf, Lockwisch, Groß Siemz, Menzendorf
23936 - 23936 Upahl, Bernstorf, Damshagen, Grevesmühlen, Grieben, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Warnow
23942 - 23942 Kalkhorst, Dassow

Mit freundlichen Grüßen
BIL eG

Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Teil 1 II. 12a

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Montag, 25. Januar 2021 15:39
An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff: BIL Anfragestatus - 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow ... (20210125-0680)

Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: BayWa r.e. Operation Service GmbH
Telefonnummer: +49 89 3839-32-3634
E-Mail: Immo.Evers@baywa-re.com

Status: Beantwortet
Kommentar: Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme!
Betroffenheit: Nicht betroffen
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Typ: Planung
Klassifizierung: Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 23.07.2021
Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre

Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

BayWa r.e.

BayWa r.e. Operation Services GmbH | Arabellastraße 4 | 81925 München

Planungsbüro Mahnel
Ronald Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Ansprechpartner	Email	Telefon	Datum
Immo Evers	Leitungsauskunft@BayWa-re.com	+49 89 383932 3634	25.01.2021

Ihre Anfrage vom 25.01.2021
1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Unser Zeichen 20210103816

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass Versorgungsleitungen der BayWa r.e. Operation Services GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen werden.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Immo Evers
Betriebsführer Wind

BayWa r.e. Operation Services GmbH

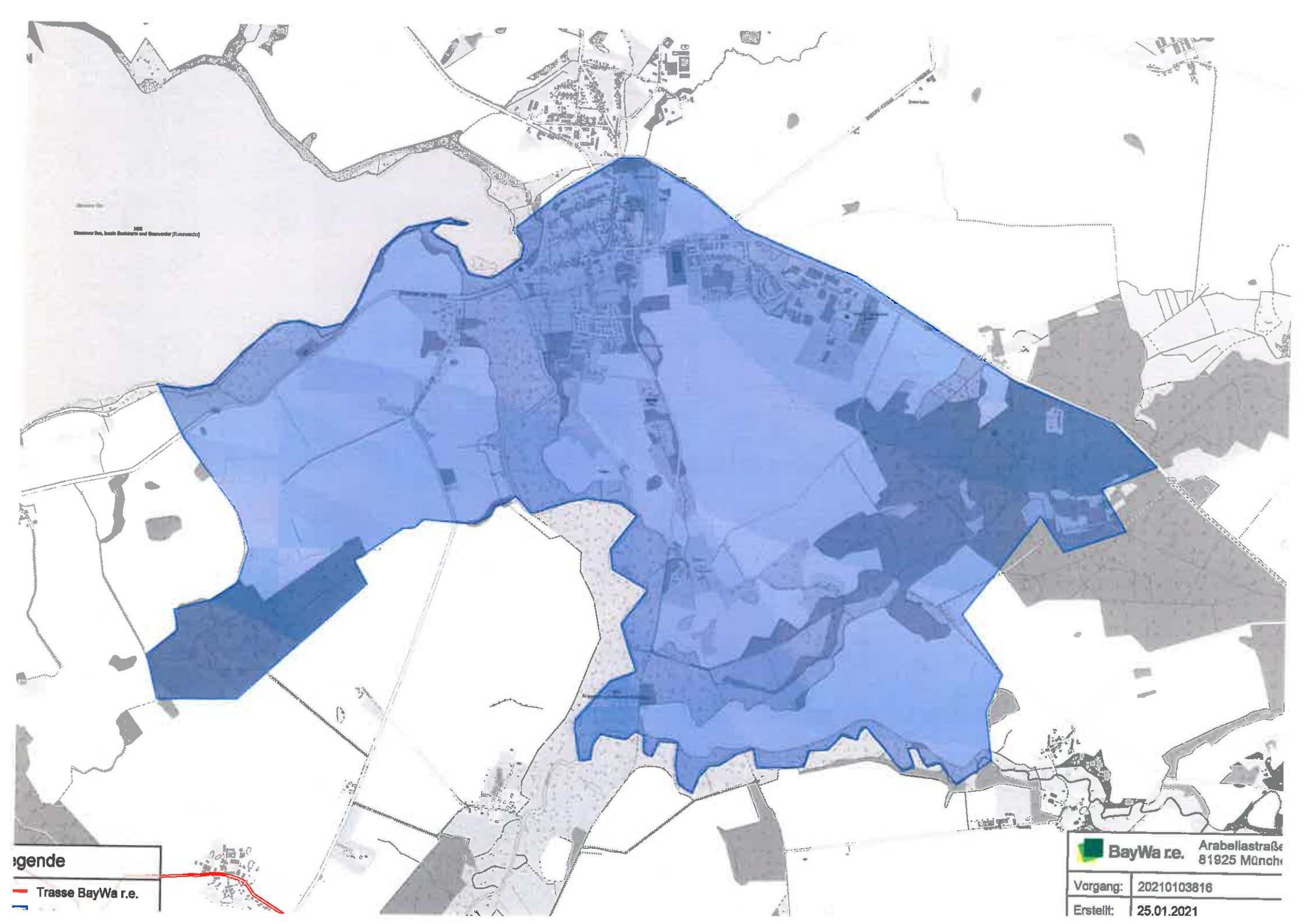
egende
Trasse BayWa r.e.
BayWa r.e.
Arabellastraße
81925 Münch
Vorgang: 20210103816
Erstellt: 25.01.2021

Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Teil 1 II. 12a

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 09:30
An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff: BIL Anfragestatus - 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow ... (20210125-0680)

Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Neptune Energy Deutschland GmbH
Telefonnummer: 0591-612-0
E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com

Status: Beantwortet
Betroffenheit: Nicht betroffen

Details zur Anfrage

Vorhaben: 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Typ: Planung
Klassifizierung: Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 23.07.2021
Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Teil 2 II 126

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 08:57
An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff: BIL Anfragestatus - 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow ... (20210126-0084)

Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 " (20210126-0084) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

Neptune Energy Deutschland GmbH Tel.: 0591-612-0 E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com

---

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de

Die Leitungsauskunft.

Ronald Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Teil 2 II.12b

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210126-0084

Sehr geehrter Herr Mahnel

Ihre Anfrage "1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 " mit der Nummer 20210126-0084 vom 26.01.2021 08:57:19 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

20210126-0084

1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Typ:
Planung

Klassifizierung:
Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
ohne Einsatz von Spezialbaugeräten

Start der Maßnahme:
23.07.2021

Auftraggeber:
Planungsbüro Mahnel

Beschreibung:
1. Ae FNP Stadt Dassow

Lagebeschreibung:
Teil 2 - über Teil 1

Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)
in ETRS89-32N: 629344.7875588427,5977607.4522222
in WGS-84: 10.970087406885462,53.93068686884094

BIL
Die Leitungsauskunft.

Die Leitungsauskunft.

Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

Neptune Energy Deutschland GmbH	0591-612-0	anfrage@neptuneenergy.com

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

ASTORA GmbH

Air BP

Amprion GmbH

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

BayWa r.e. Operation Service GmbH

Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG

CenturyLink Communications Germany GmbH
(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)

Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord

Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd

Currenta

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH

Erdgas Münster GmbH

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines
(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

Ferngas Netzgesellschaft mbH
(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

GASCADE Gastransport GmbH
(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)

GASSCO AS

GDMcom GmbH
(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)

GEW Wilhelmshaven GmbH

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Harzwasserwerke GmbH

InfraServ Gendorf - Vinnolit

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-

MERO Germany AG

Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt

Die Leitungsauskunft.

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Nippon Gases Rheinland

Nippon Gases Saarland

Nord-West Kavernengesellschaft mbH

Nord-West Oelleitung GmbH

(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)

Nowega GmbH

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG

Ontras Gastransport GmbH

(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

PCK Raffinerie GmbH Schwedt

PLEdoc GmbH

(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland)

RAG Montan Immobilien GmbH

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)

Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij

Ruhr Oel GmbH

RuhrEnergie GmbH, EVR

(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

STORAG ETZEL GmbH

(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Shell Rheinland Raffinerie

Statkraft Markets GmbH

TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH

TeleData GmbH

Telia Carrier Germany GmbH

Thyssengas GmbH

Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel

Uniper Wärme GmbH

VNG Gasspeicher GmbH

(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

ValloSol GmbH

Westnetz GmbH

Windpower GmbH

Wintershall Dea Deutschland GmbH

YNCORIS GmbH & Co. KG

Die Leitungsauskunft.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Zweckverband Landeswasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.
terranets bw
(Standort Frankfurt)(ehemalige Gas-Union-Transport GmbH)
terranets bw GmbH

Gemeinden im Bereich der Anfrage

Stadt Lübeck - Gemeindeschlüssel: 01003000
Gemeinde Kalkhorst - Gemeindeschlüssel: 13074037
Stadt Dassow - Gemeindeschlüssel: 13074017

Postleitzahlen im Bereich der Anfrage

23570 - 23570 Lübeck
23942 - 23942 Kalkhorst, Dassow

Mit freundlichen Grüßen
BIL eG

Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Tal2 II 126

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 09:32
An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff: BIL Anfragestatus - 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow ... (20210126-0084)

Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Neptune Energy Deutschland GmbH
Telefonnummer: 0591-612-0
E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com

Status: Beantwortet
Betroffenheit: Nicht betroffen

Details zur Anfrage

Vorhaben: 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Typ: Planung
Klassifizierung: Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 23.07.2021
Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Teil 3 II 12c

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 09:19
An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff: BIL Anfragestatus - 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow ... (20210126-0110)

Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 " (20210126-0110) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

Neptune Energy Deutschland GmbH Tel.: 0591-612-0 E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com

---

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de

BIL
Die Leitungsauskunft.

Ronald Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Teil 3 lt. 12c

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210126-0110

Sehr geehrter Herr Mahnel

Ihre Anfrage "1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 " mit der Nummer 20210126-0110 vom 26.01.2021 09:19:16 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

20210126-0110

1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Typ:
Planung

Klassifizierung:
Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
ohne Einsatz von Spezialbaugeräten

Start der Maßnahme:
23.07.2021

Auftraggeber:
Planungsbüro Mahnel

Beschreibung:
1. Ae FNP Stadt Dassow

Lagebeschreibung:
Teil 3 - Oberhalb der 105

Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)
in ETRS89-32N: 632537.2122854048,5976831.323478136
in WGS-84: 11.018340060276751,53.92290813855692

BIL

Die Leitungsauskunft.

Die Leitungsauskunft.

Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

Neptune Energy Deutschland GmbH	0591-612-0	anfrage@neptuneenergy.com

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

ASTORA GmbH

Air BP

Amprion GmbH

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

BayWa r.e. Operation Service GmbH

Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG

CenturyLink Communications Germany GmbH
(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)

Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord

Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd

Currenta

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH

Erdgas Münster GmbH

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines
(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

Ferngas Netzgesellschaft mbH
(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

GASCADE Gastransport GmbH
(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)

GASSCO AS

GDMcom GmbH
(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)

GEW Wilhelmshaven GmbH

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Harzwasserwerke GmbH

InfraServ Gendorf - Vinnolit

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-

MERO Germany AG

Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt

Die Leitungsauskunft.

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Nippon Gases Rheinland

Nippon Gases Saarland

Nord-West Kavernengesellschaft mbH

Nord-West Oelleitung GmbH

(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)

Nowega GmbH

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG

Ontras Gastransport GmbH

(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

PCK Raffinerie GmbH Schwedt

PLEdoc GmbH

(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland)

RAG Montan Immobilien GmbH

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)

Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij

Ruhr Oel GmbH

RuhrEnergie GmbH, EVR

(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

STORAG ETZEL GmbH

(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Shell Rheinland Raffinerie

Statkraft Markets GmbH

TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH

TeleData GmbH

Telia Carrier Germany GmbH

Thyssengas GmbH

Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel

Uniper Wärme GmbH

VNG Gasspeicher GmbH

(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

ValloSol GmbH

Westnetz GmbH

Windpower GmbH

Wintershall Dea Deutschland GmbH

YNCORIS GmbH & Co. KG

Die Leitungsauskunft.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

Zweckverband Landeswasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.

terranets bw
(Standort Frankfurt)(ehemalige Gas-Union-Transport GmbH)

terranets bw GmbH

Gemeinden im Bereich der Anfrage

Gemeinde Roggenstorf - Gemeindeschlüssel: 13074069
Gemeinde Kalkhorst - Gemeindeschlüssel: 13074037
Stadt Dassow - Gemeindeschlüssel: 13074017

Postleitzahlen im Bereich der Anfrage

23936 - 23936 Upahl, Bernstorf, Damshagen, Grevesmühlen, Grieben, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Warnow
23942 - 23942 Kalkhorst, Dassow

Mit freundlichen Grüßen
BIL eG

Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Teil 3 II. 12c

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 13:04
An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff: BIL Anfragestatus - 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow ... (20210126-0110)

Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Neptune Energy Deutschland GmbH
Telefonnummer: 0591-612-0
E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com

Status: Beantwortet
Betroffenheit: **BETROFFEN**
Dokumente: 2 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Typ: Planung
Klassifizierung: Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 23.07.2021
Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre

Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

NEPTUNE ENERGY

II Teil 3 12c

Neptune Energy Deutschland GmbH
Postfach 13 60 · 49803 Lingen (Ems)

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Deutschland

Unser Zeichen: MSF-L/al/ 37/21
Telefon: 0591/612-327
Telefax: 0591/6127-327
Email:
emine.alpaslan@neptuneenergy.com
Datum: 04.02.2021

BIL Anfrage#20210126-0110; 1. Änderung des FNP der Stadt Dassow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 26.01.2021 baten Sie um Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Eine Überprüfung des Sachverhaltes ergab, dass sich nach unserem Kenntnisstand in Ihrem Planungsgebiet eine verfüllte Tiefbohrung befindet. Die Bohrung wurde in Ihre Planungsgrundlage eingezeichnet. Nähere Angaben dazu erhalten Sie von der zuständigen Bergbehörde.

Für unsere Beteiligung in dieser Angelegenheit bedanken wir uns.

Diese Stellungnahme ersetzt nicht die bergbauliche Stellungnahme des zuständigen Bergamtes Stralsund.

Freundliche Grüße

Neptune Energy Deutschland GmbH

Alexander Rohr

i.A. Alpaslan
Emine Alpaslan

NE 048/0120/GD

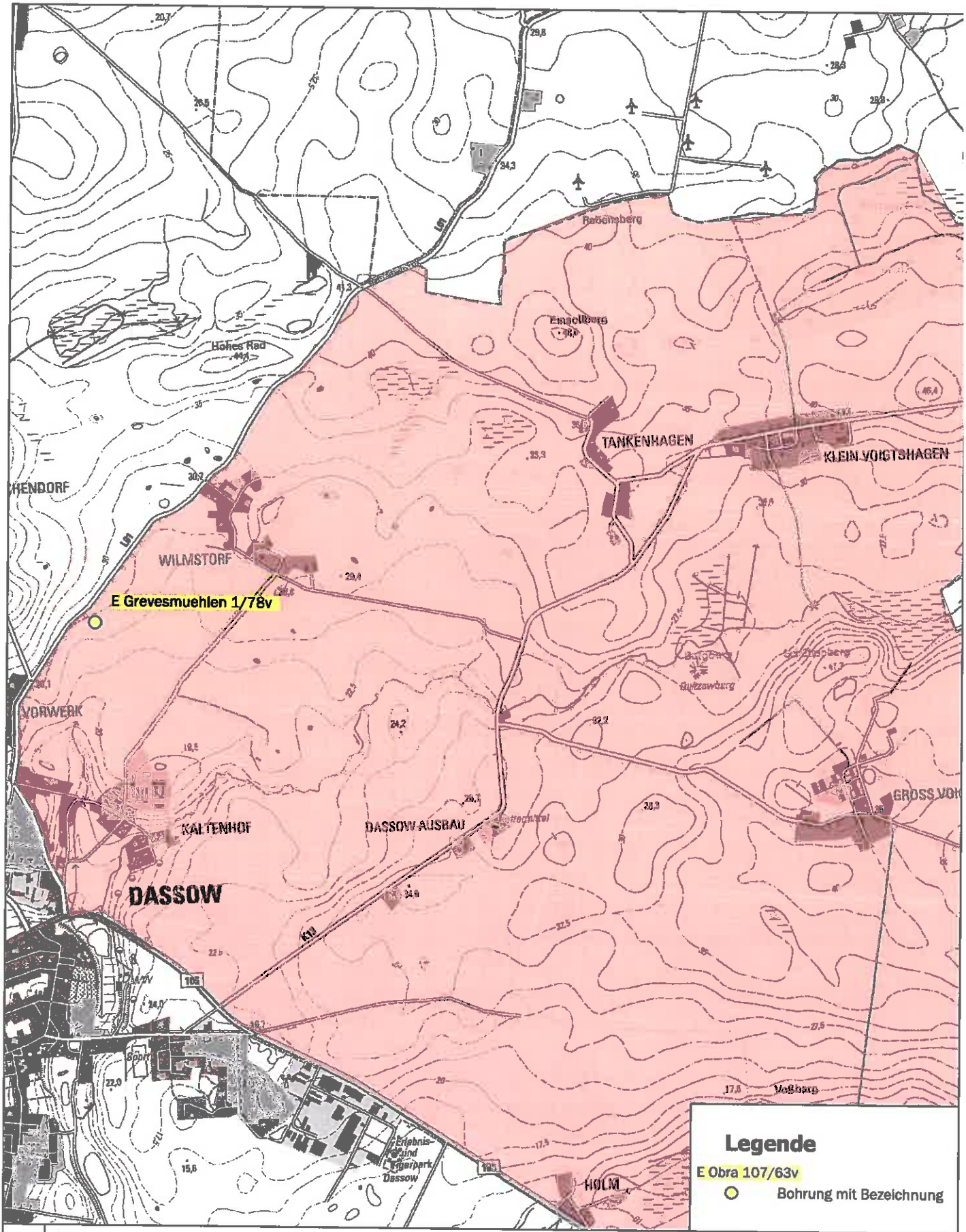

Zust.	Änderung	Datum	Name	Geprüft

NEPTUNE ENERGY

Bezeichnung:

Ausschnitt aus dem Bergmännischen Rißwerk
Anlage zur Stellungnahme 37/21

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung Ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Prüfung vorbehalten.

	Datum	Name	Projekt:
Bearb.	04.02.2021	Alpaslan	Anlage:
Gepr.	04.02.2021	Rohr	Betrieb:

Bem.:	Maßstab: 1 : 25 000	Zeichngs-Nummer:	A4

II.13

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 111252 19011 Schwerin

Amt Schönberger Land

Am Markt 15

23921 Schönberg

Auskunft erteilt: DenkmalGIS
Telefon: 0385 588 79 100
e-mail: poststelle@lakd-mv.de
Aktenzeichen: 200907_010005-04
Schwerin, den 14.10.2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 02.09.2020
Ihr Aktenzeichen 61.21.17.40
Gemeinde Dassow, Stadt
Grundstueck siehe Georeferenz
Georeferenz 190_5650,box,173121459.92 m2
33229333.35,5989097.94
33229333.35,5975441.87
33242010.61,5975441.87
33242010.61,5989097.94
33229333.35,5989097.94
END
END
Vorhaben 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Hier eingegangen 07.09.2020 09:33:08

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet vermutete Bodendenkmale bekannt, die auf der beigefügten Karte eingetragen sind.

Die gegenwärtig bekannten Bodendenkmale machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Angesichts der in der Umgebung des Geltungsbereichs bekannten Bodendenkmale muss mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Auch diese Bodendenkmale sind gemäß § 5 (2) DSchG M-V gesetzlich geschützt.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 1, 2 und 2a BauGB), reichen die vorliegenden Informationen nicht aus.

Da die bekannten Bodendenkmale nicht den tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale widerspiegeln, müssen frühzeitig mit anerkannten Prüfmethoden (archäologische Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten) Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale durchgeführt werden.

Dadurch erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V) während der Durchführung des Vorhabens vermieden werden.

Eine Beratung zur fachgerechten Durchführung archäologischer Voruntersuchungen (Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale, Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale) ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, erhältlich.

Vorgang besteht aus:
ORI200907_010005-04.xml
ORI200907_010005-04.pdf
200907_010005-04K250.pdf

Dr.-Ing. Michael Bednorz
2351F4B7F4C7B239D424B41105CE4D7B
14.10.2020 13:59:27

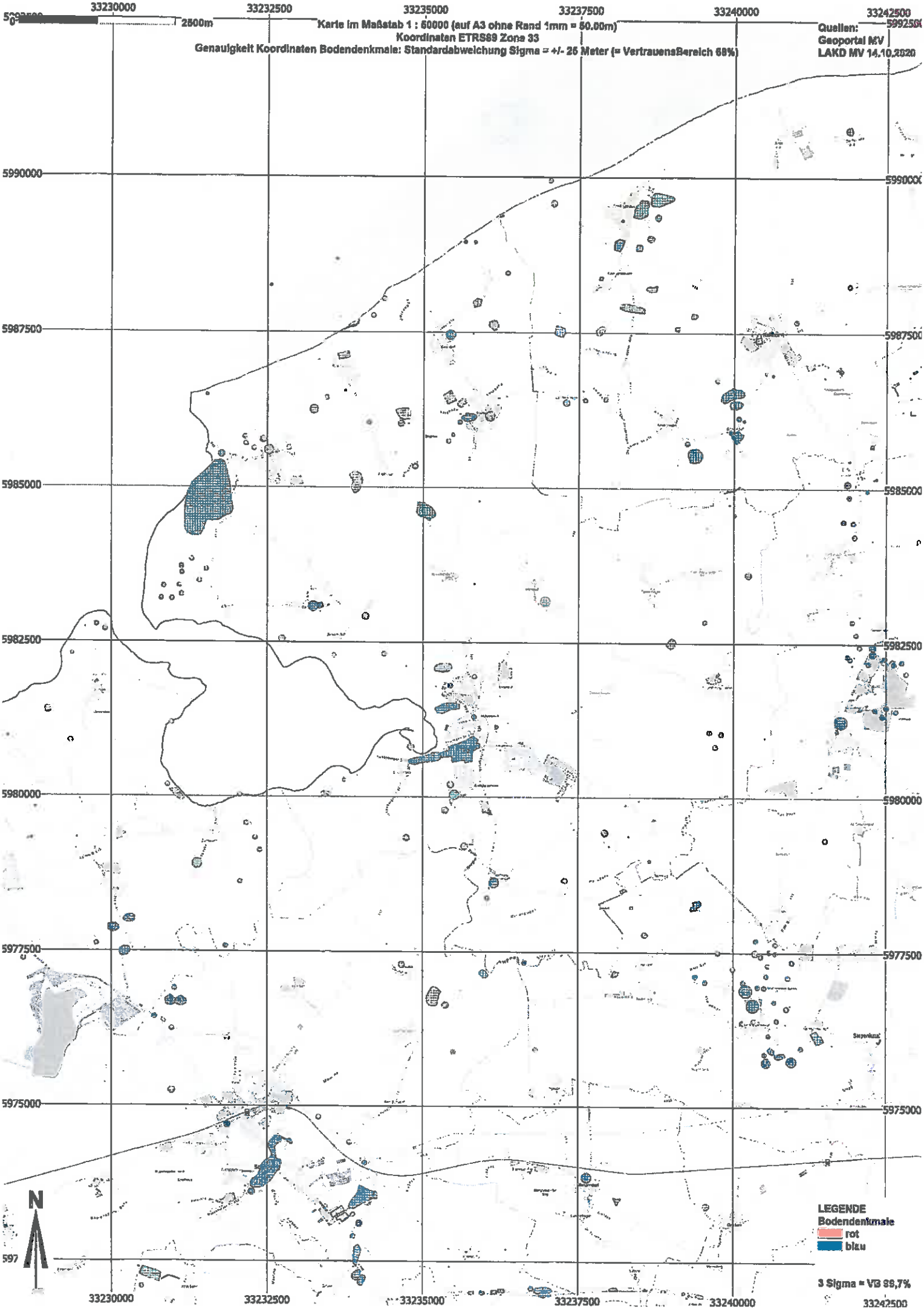
0
2800m
Karte im Maßstab 1 : 60000 (auf A3 ohne Rand 1mm = 60.00m)
Koordinaten ETRS89 Zone 33
Genauigkeit Koordinaten Bodendenkmale: Standardabweichung Sigma = +/- 25 Meter (= VertrauensBereich 68%)
Quellen:
Geoportal MV
LAKD MV 14.10.2020
33230000
33232500
33235000
33237500
33240000
33242500
5990000
5987500
5985000
5982500
5980000
5977500
5975000
N
LEGENDE
Bodendenkmale
rot
blau
3 Sigma = VB 99,7%

11.14

Planungsbüro Mahnel

Von: Lisa Watermann <l.watermann@schoenberger-land.de>
Gesendet: Freitag, 19. November 2021 13:08
An: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat)
Betreff: Fw-2: Re: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - frühzeitige Beteiligung Vorentwurf
Anlagen: 20211119-092519.pdf; Anlage1.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: gesehen

Amt Schönberger Land

Sehr geehrter Herr Mahnel,

die Stellungnahme der Forst übersende ich Ihnen anbei zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lisa Watermann

Am Markt 15
23923 Schönberg

Tel 038828 / 330-1410
Fax 038828 / 330-2410

E-Mail l.watermann@schoenberger-land.de
Web https://schoenberger-land.de

Original Message processed by david®

Fw: Re: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - frühzeitige Beteiligung Vorentwurf 19. November 2021, 13:06 Uhr

Von Gesa Kortas-Holzerland

An Lisa Watermann

Original Message processed by david®

AW: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - frühzeitige Beteiligung Vorentwurf 19. November 2021, 09:51 Uhr

Von Rebecca.Kelm@lfoa-mv.de

An (2) 'g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de'|s.mueller@schoenberger-land.de

Cc Rabe Peter

Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme des Forstamtes zu o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes vorab per E-Mail. Das Schreiben geht noch heute in die Post. Die verspätete Rückmeldung Bitte ich zu entschuldigen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Rebecca Kelm

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Forstamt Grevesmühlen
Forsthof an der B 105
23936 Gostorf
Tel.: 03881 7599-11
Fax.: 03994 235-426
E-Mail-Dienststelle: grevesmuehlen@lfoa-mv.de
Web: www.wald-mv.de

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts – ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).
Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.wald-mv.de/Datenschutz

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Forstamt Grevesmühlen · An der B 105 · 23936 Gostorf

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Forstamt Grevesmühlen

Bearbeitet von: Rebecca Kelm

Telefon: 03881 7599-11
Fax: 03994 235-426
E-Mail: Rebecca.Kelm@lfoa-mv.de

Aktenzeichen:
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Gostorf, 11.11.2021

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme der Unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt M-V nehme ich nach Prüfung der o. g. Unterlagen für den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Grevesmühlen für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes[1] und entsprechend § 20 des Waldgesetzes[2] für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 35 LWaldG M-V, sowie in Verbindung mit der Waldabstandsverordnung[3] nach Prüfung des Sachverhaltes wie folgt Stellung:

Ihrem Antrag wird aus forstrechtlicher Sicht vorerst nicht stattgegeben.

Begründung:

Entsprechend der gültigen Definition des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern zählen alle mit Waldgehölzen bestockten Flächen ab einer Größe von

[1]Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)
[2]Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790)
[3]Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 166), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 808)

0,20 ha und einer mittleren Breite von 25 m (Durchführungsbestimmungen zu § 2 LWaldG M-V vom 3.7.2017) als Wald im Sinne des Gesetzes.

Gemäß § 20 in Verbindung mit §§ 35 und 10 LWaldG M-V ergibt sich somit eine Zuständigkeit der Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts als zuständige Forstbehörde bei der Beurteilung des o. g. F-Planes.

Für das o. g Vorhaben ist das Forstamt Grevesmühlen zuständiger Vertreter der Landesforstanstalt.

Wald ist in Flächennutzungsplänen korrekt zu erfassen und darzustellen. Zudem sind die Auswirkungen für im F-Plan ausgewiesenen Gebiete, die eine Bebauung im Rahmen eines B-Planes zum Ziele haben zu beachten.
Dies gilt insbesondere für den gesetzlichen Waldabstand. Gemäß § 20 (1) LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf und Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von mindestens 30 m zum Wald einzuhalten. Der Abstand bemisst sich im Falle der Errichtung einer baulichen Anlage von der Traufkante des Waldes (lotrechte Projektion des Baumkronenaußenrandes) bis zur geplanten baulichen Anlage.

Konkrete sind folgendes Teilbereiche hinsichtlich der Walddarstellung zu bearbeiten:

Der Teilbereich 18 schließt südöstlich direkt an Waldflächen an. Es ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 20 (1) LWaldG M-V zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf und Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten ist. Dies ist bei der zukünftigen Beplanung zwingend zu berücksichtigen.

Auch für den **Teilbereich 25** ist der festgeschriebene 30 m-Waldabstand für bauliche Anlagen ebenfalls für den (Siedlungsgebiet Holm) zu berücksichtigen.

Der Teilbereich 26, Jägerhof mit der Jagdschule und den zugehörigen Beherbergungseinrichtungen, wurde nach Süden in die Waldfläche hinein deutlich vergrößert. Aus dem Plan geht nicht klar hervor, ob durch die vergrößerte Ausweisung Waldflächen in das Sondergebiet miteinbezogen werden. Falls dies der Fall ist, wird dieser Änderung nicht zugestimmt. Sollte die Ausweitung des Sondergebietes sich lediglich an der Waldgrenze orientieren, die dem Luftbild deutlich zu entnehmen ist, gibt es keine Einwände.

Weitergehend wurden im **Stadtbereich Dassow** einige Flächen nicht als Wald erfasst. Die Flächen wurden bei einer Begehung vor Ort am 04. November 2021 als Wald i. S. § 2 LWaldG eingestuft und in der Anlage 1 mit Hilfe eines Luftbildes dargestellt. Eine Vermessung vor Ort hat nicht stattgefunden.
Die Waldflächen sind im Flächennutzungsplan hinzuzufügen und bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen, dies betrifft insbesondere die Planung der **Teilbereiche 6 und 12.**

Für die lagegenaue Erfassung gemäß Walddefinition ist das Planungsbüro zu nutzen, eine Abstimmung vor Ort kann umgehend gern durch das Forstamt begleitet werden.

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Das Einvernehmen wird aus forstrechtlicher Sicht vorerst nicht erteilt, da der F-Plan bezüglich der Walddarstellung nicht dem aktuellen Rechtszustand entspricht. Dies ist mit Auswirkungen auf B-Planvorhaben verbunden.

Es wird um eine Nacharbeitung der fehlenden Waldflächen gebeten und um anschließende Wiedervorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Rabe
Forstamtsleiter

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarten im Stadtbereich Dassow

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

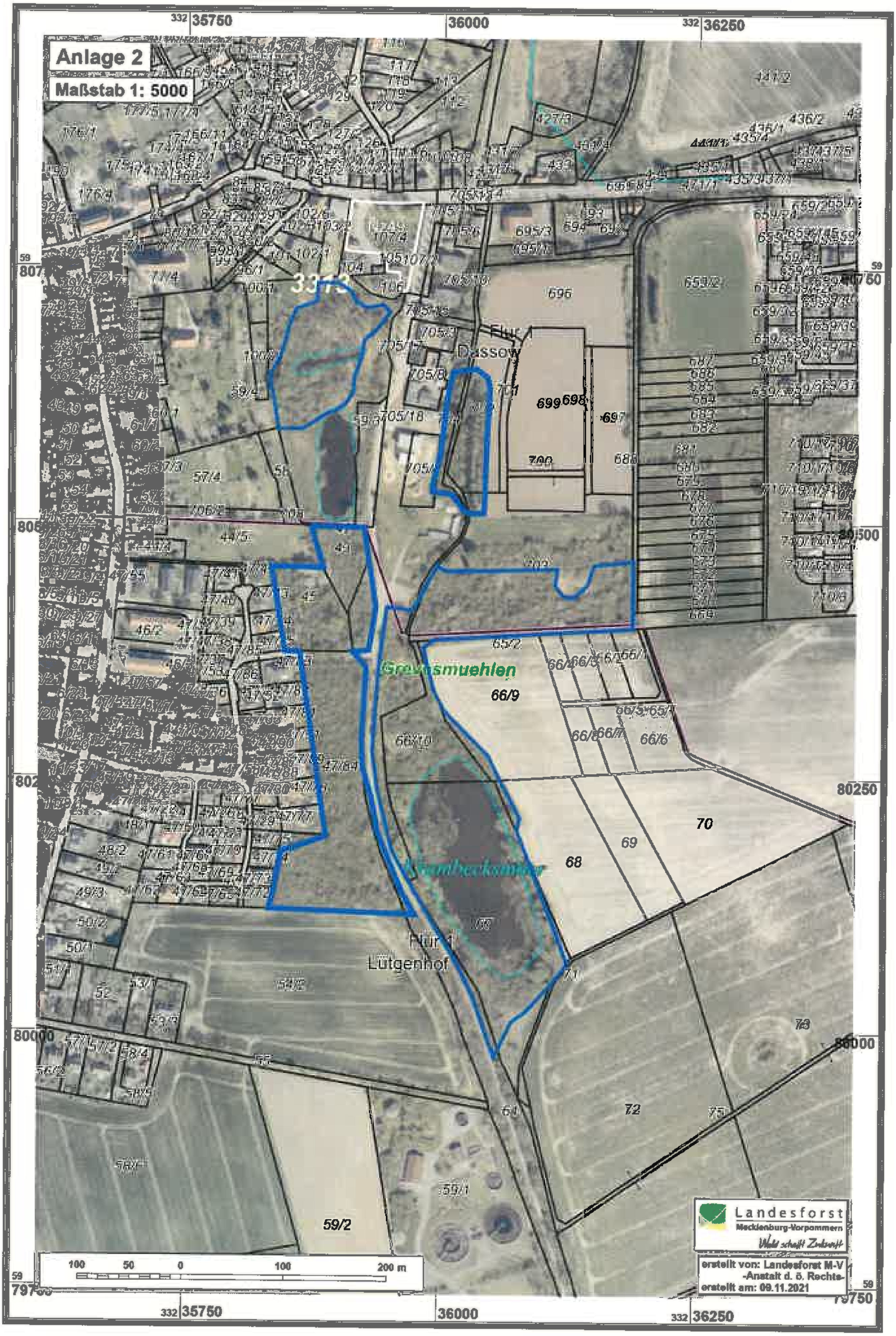

Anlage 2
Maßstab 1: 5000
332 35750
36000
332 36250
Flur 1
Dassow
Grevesmuehlen
Flur 1
Lütgenhof
80250
80000
79750
100
50
0
100
200 m
Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft
erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechts-
erstellt am: 09.11.2021

II.17

Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Degtower Weg 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 / 2505 und 71 44 15
Telefax: 03881 / 71 44 20
e-mail: WBV-Grevesmuehlen@wbv-mv.de

Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine
Degtower Weg 1 · 23936 Grevesmühlen

Amt Schönberger Land
Am Markt 15

23923 Schönberg
per E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Grevesmühlen, den
61.21.17.40	02.09.2020	Anja Krüger 03881 / 714532	28.09.2020

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine keine grundsätzlichen Bedenken. Grundlage aller Planungen müssen in der Perspektive das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG), das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) sowie das Wassergesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG) sein.
In den Bauleitplanungsunterlagen (F- und B-Plänen) sind alle Gewässer laut § 1 LWaG M-V mit Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen einschließlich wasserwirtschaftlicher Anlagen gemäß §§ 81 und 82 LWaG M-V aufzunehmen und darzustellen.
In der Anlage senden wir Ihnen einen Kartenauszug mit Darstellung der Gewässer zweiter Ordnung, welche sich in der Unterhaltungspflicht des WBV befinden. Wir machen darauf aufmerksam, dass für Bereiche des F-Planes der WBV Wallensteingraben- Küste unterhaltungspflichtig ist.
Für die weitere Bearbeitung in den einzelnen B-Plänen weisen wir daraufhin, dass

- eine Bebauung, bzw. Bepflanzung von Vorflutern ausgeschlossen wird,
- mindestens eine einseitige Befahrbarkeit an Vorflutern von 7,00 m zu gewährleisten ist und
- Rohrleitungen und Drainagen von Bepflanzungen frei zu halten sind.

Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausführung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM als unsere Genehmigungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bruer
Geschäftsführerin

Verteiler
Untere Wasserbehörde beim Landkreis NWM

Anlage
Kartenauszug

8/1/1
8/1
30/9/2
30/9
30/9/1
30/7/4
30/7/5
30/7
30/7/1
30/7/2
30/7/6
30/1/B3
30/1
30/1/B2
30/6
30/6/B1
30/5
7/1
7/B1
7/B2
7/B2/1
7/B2/2
7/B3
7/B1/0
7/B1/3
7/B3/5
7/B2
30/2/B1
9/B6
9/B2
9/1
7/2/B4
7/2/B5
7/2/B1
7/2/B2/B1
7/2/B2
7/2
7/3/B6
7/3/B7
7/3/B1/B1
7/3/1
9/B3
9/B3/B1
7/3/1/B2
7/3/B3
9/B7
9/4
9/3
9
9/B5
9/B5/B1
9/B4
7/3
7/3/B1
7/3/B2
7/3/B2/B1
7/3/3
6/B4

II.18

Amt Schönberger Land
11. Sep. 2020
STAB | FB I

LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a · 19067 Leezen

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23921 Schönberg

Lindenallee 2a · 19067 Leezen
Telefon 03866 404-0
Fax 03866 404-490
landgesellschaft@lgmv.de · www.lgmv.de

Leezen, den 08.09.2020
AZ: 4290
AZ: bitte stets angeben
Bearbeiter: Herr Cunitz
☎ (03866)404-324
E Mail: Matthias.Cunitz@lgmv.de

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.

Mit Ihren Schreiben vom 02.09.2020 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt.
Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.
Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass für diese Flurstücke keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.

Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.
Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Für weitere Rückfragen steht ihnen unser Mitarbeiter, Herr Cunitz, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH

i.A. Nienkarken i.A. Cunitz

II.19

Bergamt Stralsund

Amt Schönberger Land
29. Sep. 2020

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Schönberger Land
für die Stadt Dassow
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 2633/20

Az. 506/13074/461-20

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
9/2/2020 61.21.17.40	Gü	61 21 44	9/25/2020

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow

Sehr geehrte Damen und Herren,

nördlich von Dassow an der Straße in Richtung Kalkhorst befindet sich zwischen Vorwerk und Wilmstorf eine verwahrte ehemalige Erdöl- Erdgasbohrung. Diese hat folgende Koordinaten:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechtswert	Hochwert
Die geodätische Grundlage: Gauß- Krüger- Abbildung, bezogen auf das Erdellipsoid von Bessel (3° Streifensystem, 4. Streifen)			
1	E Grevesmühlen 1/78 (E Gv 1/1978)	4433123	5977788,1

Diese Bohrung gehört der Fa. Neptune Energy Deutschland GmbH, Waldstraße 39, 49808 Lingen (Ems).
Das Vorhandensein von früheren Einrichtungen (z.B. Leitungen, Kabel usw.) kann nicht ausgeschlossen werden. Sofern bauliche Maßnahmen in einem Umkreis von 15 m um den Bohransatzpunkt geplant werden, ist eine gesonderte Abstimmung mit dem Inhaber der Bohrung und dem Bergamt Stralsund erforderlich.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag
Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

II. 20

Amt Schönberger Land
06. Okt. 2020

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Schönberger Land
Amt Markt 15

23923 Schönberg

Bearbeiter: Herr Jefremow

Telefon: 0385 588 81148
Telefax: 0385 588 81800
E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2114-512-00-2020/081-144a

Datum: 30. September 2020

Stellungnahme
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Planungsstand – 16.06.2020

Ihr Schreiben vom 02.09.2020, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 02.09.2020 zur o.g. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow, die mir am 04.09.2020 eröffnet wurden.

Gegen den Vorentwurf der 1. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Vergangene Stellungnahmen vom Straßenbauamt Schwerin behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Greßmann

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 160 142
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon:0385 / 588 81010
Telefax: 0385 / 588 81800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/Impressum/Datenschutz/.

II.23

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Ost
Eigentumsmanagement
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

Christian Zielzki
Telefon: 030 297 57274
E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com
Organisation: CR.R O4-O(E) Zi
Az: TÖB-BLN-20-87006

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien •
Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin

Amt Schönberger Land
Freu Kortas-Holzerland

Am Markt 15
23923 Schönberg

18.09.2020

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: 61.21.17.40 / Frau Kortas-Holzerland / 02.09.2020

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow
Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG und werden hierdurch nicht berührt.

Derzeit sind keine Planungen bekannt, die sich auf das Verfahren auswirken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist daher aus unserer Hinsicht nicht erforderlich.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Ost

i.V. Digital unterschrieben von Norbert Gäbel Datum: 2020.09.18 14:43:30 +02'00'

i. A. Digital unterschrieben von Christian Zielzki Datum: 2020.09.18 10:27:54 +02'00'

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz, Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

II.25

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Carsten Schneider
Telefon:
069 8062 5171
E-Mail:
Carsten.Schneider@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/18.01.03/
186-2020
Fax:
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
28. Sep. 2020
STAB | FB I | FB II | FB III | FB IV

Stahnsdorf, 23. September 2020

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 02.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leifheit
Leiter Verwaltungsbereich Ost

II.26

Hauptzollamt Stralsund

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

nur per E-Mail

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de
info@schoenberger-land.de

BEARBEITET VON Herr Obitz
TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)
FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20
E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de
DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de
DATUM **01. Oktober 2020**

BETREFF **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019**

BEZUG Ihr Schreiben vom 02. September 2020

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B – BB 67/2020 – B 110001** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 folgendes an:

1
Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf.

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

2
Gemäß § 15 Abs. 1 Zollverwaltungsgesetz – ZollVG – dürfen Bauten innerhalb einer Entfernung von 100 Metern, in Orten mit geschlossener Bauweise von 50 Metern, vom deutschen Teil der Zollgrenze der Gemeinschaft nur mit Zustimmung des Hauptzollamts errichtet oder geändert werden. Die Entfernung bestimmt sich an der Küste von der Strandlinie an. Der Zustand von Grundstücken darf innerhalb dieses Geländestreifens nur mit Zustimmung des

Hauptzollamts verändert werden, wenn die Veränderung über die übliche Bewirtschaftung hinausgeht. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn die Sicherheit der Zollbelange gefährdet würde. Sind Bauarbeiten oder Veränderungen ohne Zustimmung des Hauptzollamts ausgeführt worden, so kann das Hauptzollamt verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird. Das vorsätzliche oder fahrlässige Errichten oder Ändern einer baulichen Anlage ohne Zustimmung des Hauptzollamts kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 31 Abs. 2 Nr. 3 ZollVG).
Die Zustimmung wird im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens durch mein Sachgebiet Abgabenerhebung erteilt. Die entsprechende Zustimmung kann jedoch nicht pauschal, sondern erst vor Beginn eines konkreten Bauvorhabens unter Vorlage der individuellen Planungen erteilt werden.
Das Plangebiet ist hiervon teilweise betroffen.

3
Das Plangebiet befindet sich insgesamt im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.
Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Obitz

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

II.28

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck
Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

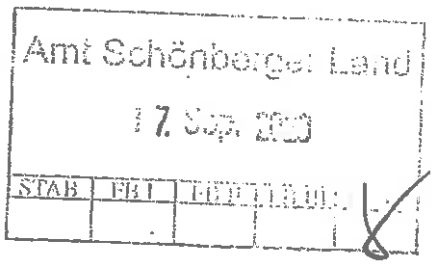

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck
Moltkeplatz 17
23566 Lübeck

Ihr Zeichen
61.21.17.40

Mein Zeichen
3111SB3-213.2-301-Tr/50
F-Plan,1. Änd. Stadt Dassow, Fassung 2019, 9.20
Az. alt: 213.2/50

Datum
16.09.2020

Henry Schröder
Telefon 0451 6208-312

Zentrale 0451 6208-0
Telefax 0451 6208-190
wsa-luebeck@wsv.bund.de
www.wsa-luebeck.wsv.de

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 02.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. 1. Änderung zum Flächennutzungsplan habe ich grundsätzlich keine Bedenken.

Zur Wahrung meiner Belange bitte ich Folgendes in den Plan aufzunehmen:

Für die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art wie z.B. Stege, Brücken, Buhnen, Bojenliegeplätze, Baggerungen usw., die sich über die Mittelwasserlinie hinaus in den Bereich der Bundeswasserstraße erstrecken, ist eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) erforderlich.

Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 Abs. (4) des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der derzeit gültigen Fassung weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben,

deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern.

Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist unzulässig. Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natriumdampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein.

Aufgrund der Nähe zu angrenzenden Bundeswasserstraßen (Trave / Pötenitzer Wiek / Dassower See; Ostsee) sind Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen, Parkplatzbeleuchtungen usw. dem WSA Lübeck daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

Ich bitte darum, meine Auflagen im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lansmann

II.29

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3

LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Schönberger Land
Postfach 11 52
23921 Schönberg

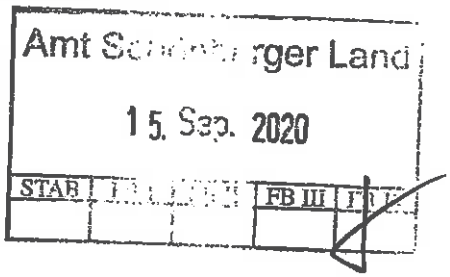

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**5703-2020**

Schwerin, 9. September 2020

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Ihre Anfrage vom 02.09.2020; Ihr Zeichen: 61.27.17.40

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung *(Kampfmittelbelastungsauskunft)* der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst" das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Cornelia Thiemann-Groß

Anlage

II. 31

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Amt Schönberger Land
Frau Kortas-Holzerland
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Nur per E-Mail g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-I-647-20	Herr Sauer	0228 5504-4569	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	14.09.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Stadt Dassow - 1. Änderung FNP

hier Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 03.09.2020 - Ihr Zeichen: 61.21.17.40

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach einer ersten Einschätzung sind Belange der Bundeswehr von dem Vorhaben betroffen. Ob und inwieweit militärische Belange tatsächlich beeinträchtigt sind, kann erst im weiteren Verfahren abschließend bewertet werden. Dazu werden u.a. die Bauhöhen über Grund benötigt. Bei den ausgewiesenen Sondergebieten "Windenergie" ist der Anlagetyp, Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Gesamthöhe über Grund und Geländehöhe über NN neben den exakten Standortkoordinaten zwingend erforderlich. Ich bitte Sie daher, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr im weiteren Verfahren zu beteiligen.
Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sauer

BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504- 4569
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

II.32

AMT SCHÖNBERGER LAND
Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Postfach 1152 ❖ 23921 Schönberg

Im Haus

Frau Kortas- Holzerland

Büroanschrift:	Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:	Frau Koch
Durchwahl:	038828/330 -1412
Fax:	038828/330 - 2412
E-Mail:	s.koch@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:	66.06.01
Datum:	14. Oktober 2020

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

aus Sicht des Vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Dassow ergeben sich zu dem o.g. Flächennutzungsplan folgende Hinweise für die Entstehung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie für Sondergebiete mit unterschiedlicher Nutzung und Flächen für den Gemeinbedarf:

1. Die Feuerwehrzufahrten müssen jederzeit durch deutlich sichtbare Randbegrenzung gekennzeichnet sein.
2. Die Feuerwehrzufahrten und Feuerwehraufstellflächen müssen freigehalten werden (im Winter Schnee- und Eisfrei).
3. Die Straßenbreite liegt entsprechend für die Anfahrt und Abfahrt von Feuerwehrfahrzeugen bei mindestens 3,50 m (bei Kurven mindestens 5 m) und einer möglichen Gesamtbelastung von 200 kN, einer Achslast von 100 kn und ein Auflagedruck von mindestens 80 Ncm².
4. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasser aus:
    1. einem ausreichenden Hydrantennetz. Hier weise ich auf das Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) hin und Bitte um Beachtung.
    2. einer Löschwasserentnahmestelle aus einem Feuerlöschteich oder einer Zisterne nach DIN.
5. Sowohl das Arbeitsblatt W 405 des DVGW, als auch die Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes in Zusammenarbeit mit der AGBF gehen von einem für den Grundschutz benötigten Löschwasserbedarf von mind. 48 m³/h bzw. 800 l/min. (über einen Zeitraum von 2 Stunden) aus, ungeachtet der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Entnahmestellen mit 24 m³/h bzw. 400 l/min. sind vertretbar, jedoch nur, wenn der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf von mind. 48 m³/ in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Objekt gesichert ist (aus max. 2 Entnahmestellen). Dies ist bei der Bebauung von Flächen stets zu berücksichtigen.
6. Vorhandene Löschwasserentnahmestellen sind nicht zu entfernen. Sie sind gemäß dem anliegenden Löschwasserschauprotokoll für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu unterhalten bzw. wiederherzustellen. Für defizitäre Bereiche ist eine Lösung zu erarbeiten.

Für Auskünfte und Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

i.A. S. Koch

S. Koch

Protokoll

STADT DASSOW
über das Amt Schönberger Land
Am Markt 15 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Silvana Koch
Durchwahl: 038828 330-1412
E-Mail: s.koch@schoenberger-land.de

Verteiler	
Alle Stadtvertreter	
Silvana Koch, Amt Schönberger Land	
Antje Kopp, Amt Schönberger Land	
Sebasian Gutt, Amt Schönberger Land	
Von	**Termin 1**
Annett Pahl Stand 15.08.2020	20.06.2020, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr **Termin 2** 15.08.2020, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Betrifft:	

Vorortbegehung Löschwassersituation der Gemeinde Dassow

Teilnehmer Termin 1	Institution
Daniel Selzer	Gemeindewehrführer
Annett Pahl	Bürgermeisterin
Sören Fenner	Stadtvertreter / Vorsitzender MOKWI-Ausschuss
Gerd Matzke	Stadtvertreter / Vorsitzender SWB-Ausschuss
Anett Retzlaff	Stadtvertreterin / Vorsitzende SBKT-Ausschuss
Kay Burchardt	Stadtvertreter
Rudolf Delker	Stadtvertreter
Dieter Priewe	Stadtvertreter

Teilnehmer Termin 2	Institution
Daniel Selzer	Gemeindewehrführer
Annett Pahl	Bürgermeisterin
Sören Fenner	Stadtvertreter / Vorsitzender MOKWI-Ausschuss
Dieter Priewe	Stadtvertreter
Katharina Stinnes-Mauch	Stadtvertreterin

Nr.	Station	Lageplan / Foto
	<u>Allgemeine Infos:</u> • Nach FlexGIS pro Hydrant 300 m Durchmesser • FlexGIS Legende ROT: Hydrant im Vertrag >= 48 m³/h BLAU: Hydrant im Vertrag < 48 m³/h GELB: Hydrant ohne Vertrag < 48 m³/h • Rohrdurchmesser in mm*10= Liter/Minute. Bsp: 80mm Rohr= 800 Liter Wasser/Minute • Die Trinkwasserleitungen haben Rohrdurchmesser von 48 mm (meistens), 96 mm oder 102 mm • Alternativen zu Hydranten sind Zisternen, Brunnen, Regenrückhaltebecken und Gewässer. *Kursive Texte sind nachträglich Hinweise und abgefragte Informationen*	

Nr.	Station	Lageplan / Foto
1	<u>Schwanbeck (Termin 1)</u> Der Ortsteil Schwanbek ist laut FNP Mischgebiet. Ein Hydrant *(D1001-1006, letzte Messung 15.10.2019, Mengenbereicht 96 bis 192)* nahe Kreuzung B 105, ist für die gesamte Ortslage nicht ausreichend. *Entfernung zum letzten Haus betragen ca. 650 m.* Es gibt einen ehemaligen Löschteich auf Privatgrundstück. Es ist mit dem Zweckverbant zu klären, ob ein zweiter Hydrant im hinteren Drittel eingerichtet werden kann. Alternativ sind die Eigentumsverhältnisse, die Zuwegbarkeit und die Leistungsfähigkeit des ehemaligen Löschteiches zu prüfen. *Nach Flexgis befindet sich ein Hydrant ohne Vertrag (D1001-1066) Richtung Ortsausgang Schönberg. Letzte Messung 15.10.2019, Mengenbereicht kleiner 48.*	
2	<u>Benkendorf (Termin 1 / Termin 2)</u> Der Ortsteil Benkendorf ist im FNP ohne Planzeichen dargestellt, ist somit als „Außenbereich" definiert. Der Bereich östlich der Kreisstraße ist durch den Hydranten *(04002-5000, letzte Messung 23.08.2019, Mengenbereicht 48 bis 96)* an dieser abgedeckt. (keine Vorortbegehung) Der Ortsbereich westlich der Kreisstraße ist von dem leistungsfähigen Hydranten an der Kreisstraße bis zu 650 m entfernt. Privater Teich (Schulstraße 3, Flurstück 27, Flur 4 <gemarkung Johannstorf/Benkendorf) könnte u.U. zur Löschwasserentnahme genutzt werden. Für die Ausweisung dieses Gewässers als offizielle Löschwasserentnahmestelle ist die Leistungsfähigkeit des Teiches zu prüfen, er erscheint nicht sehr tief. Außerdem ist die Erreichbarkeit und die Aufstellfläche für die FFW über die angrenzende landwirtschaftliche Fläche (Flurstück 58, Flur 4, Gemarkung Johannstorf / Benkendorf) zu klären. Hinzukommend bedarf es der Abstimmung und vertraglichen Regelung mit den Eigentümern bezüglich Wartung. *Nach Flexgis befindet sich ein Hydrant ohne Vertrag (04001-1021) an der Ecke Alte Schule, letzte Messung 23.08.2019, Mengenbereicht kleiner 48.*	
3	<u>Johannstorf (Termin 1)</u> Der Ortsteil Johannstorf ist laus FNP Wohngebiet. Ein Hydranten *(69002-5000, letzte Messung 26.08.2019, Mengenbereicht 48 bis 96)* liegt an der Kreisstraße. (keine Vorortbegehung) Die Löschwasserversorgung ist unzureichend. Der Schlossgraben ist nicht ausreichend. Es muss Mittelfristig eine alternative Löschwasserentnahmestelle (Brunnen / Zysterne) errichtet werden.	

Nr.	Station	Lageplan / Foto
4	<u>Volksdorf (Termin 1)</u> Der Ortsteil Volkstorf ist im FNP ohne Planzeichen dargestellt, ist somit als „Außenbereich" definiert. Löschwasserentnahmestellen sind nicht vorhanden. Es sollte, trotzdem es als Außenbereich definiert ist, eine Löschwasserentnahmestelle errichtet werden.	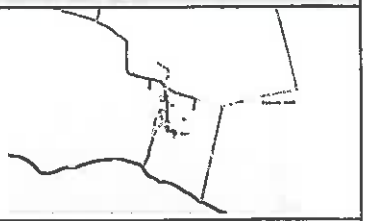
5	<u>Pötenitz (Termin 1)</u> Der Ortsteil Pötenitz ist laut FNP Wohngebiet und Sondergebiet. Ausgenommen ist die Fläche an Ortseingang, die von der Genehmigung ausgenommen ist. Diese sind als „Außembereich" anzusehen Außenbereichssatzung sieht ggf. Brunnenlösung vor. (*Entfernung zum Hydranten A9002-5000 ca. 650 m, letzte Messung 26.08.2019, Mengenbereicht 48 bis 96)* Der Ortskern ist durch Hydranten abgedeckt. Teiche nördlich der Siedlung sind stark verlandet. Eigentumsverhältnisse und mögliche Löschwasserentnahme ist zu klären. Mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 2 ist sicherzustellen, dass Löschwasser z.B. durch zusätzliche Hydranten gesichert ist.	
6	<u>Feldhusen (Termin 1)</u> Der Ortsteil Feldhusen ist laut FNP Wohngebiet. Hydranten in ausreichender Kapazität sind nicht vorhanden. Der Löschteich in der Ortsmitte ist kurzfristig freizuschneiden. Außerdem ist die Aufstellfläche zu klären, da das angrenzende Flurstück, wo auch die bisherige Zuwegung durch ein Tor vorhanden ist, sich in Privatbesitz befindet. Eine frostfreie Löschwasserentnahmestelle (Brunnenringe + Saugrohr) ist einzurichten Es sind nicht alle Gebäude in dem 300-m-Radius um den Löschwasserteich gelegen.	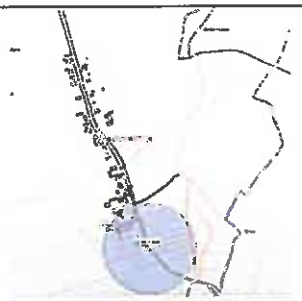

Nr.	Station	Lageplan / Foto
7	<u>Rosenhagen (Termin 1)</u> Der Ortsteil Rosenhagen ist laut FNP Wohngebiet und Sondergebiet. Die Bereiche vom B17 und B21 verfügen je über eine Zisterne. Bei der Zisterne im B17 fehlt eine gefestigte Aufstellfläche. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde der Anschluss um 90 Grad gedreht, damit die Entnahme nicht von der Straßenseite geschehen muss, wo im Gebrauchsfall dann die Straße durch das Entnahmefahrzeug blockiert wird. Die Aufstellfläche für die Feuerwehr vor der neuen Zisterne entspricht nicht der DIN. Auf Empfehlung des Wehrführers ist eine Übernahme durch die Gemeinde abzulehnen. Der Dorfteich ist stark zugewachsen, Für die Funktion als Löschteich muss dieser instandgesetzt werden. Saugstelle irt im Norden einzurichten. Im Bereich des B21 ist die Aufstellfläche zugewachsen. Zur Gewährleistung einer Standfestigkeit hat hier regelmäßig eine Pflege der Fläche zu erfolgen. Im B21 besteht im Brndfall durch die enge Bebauung mit reedgedecken Häusern en erheblicher Mehrbedarf an Löschwasser. *Nach Flexgis befindet sich ein Hydrant am Ortseingang (B9001-1006, letzte Messung 07.08.2017) und einer am Teich (B9001-1058, Standort am Teich, neu eingebaut, mit 1573-51 m³, letzte Messung 03.09.2019) Mengenbereicht 48 – 96.* *Bitte prüfen, ob die Hydrantenstandorte noch aktuell sind.*	 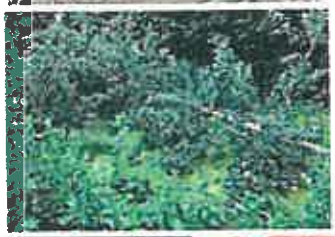
8	<u>Kreisstraße zwischen Pötenitz und Harkensee (Termin 1)</u> *Nach Flexgis 1 Hydranten kurz vor der Brücke (letzte Messung 28.08.2019) Mengenbereich 96 – 192.*	
9	<u>Harkensee (Termin 1)</u> Der Ortsteil Harkensee ist laut FNP Wohngebiet und Mischgebiet. Es erfolgte keine Vorortbegehung in Harkensee. *Nach Flexgis befindet 4 Hydranten im Ortsgebiet (letzte Messung 03.09.2019) Mengenbereicht 2 x 48 – 96 und 2 x 96 – 192.*	

Nr.	Station	Lageplan / Foto
10	<u>Barendorf (Termin 1)</u> Der Ortsteil Barendorf ist laut FNP Wohngebiet und Sondergebiet. Die Instandsetzung des Dorfteiches als Löschwasserentnahmestelle ist in Vorbereitung, Planungen laufen, Es gab im Mai einen Vorortter-min mit der FFW, der BM, der Amtsmitarbeiterin und dem Planer. Es ist die Entschlammung des Teiches sowie die Errichtung einer-frostfreien Löschwasserentnahmestelle (Brunnenringe + Saugrohr) vorgesehen Das Ferienhausgebiet am Ortseingang verfügt über eine Zisterne im Wendekreis des Bernsteinrings. Barendorf Seestern – ist Außenbereich. Ausreichende Löschwasser-versorgung ist nicht vorhanden. *Nach Flexgis befindet sich 5 Hydranten im Ortsgebiet (letzte Mes-sung 02.09.2019) Mengenbereicht 48 – 96.*	
11	<u>Wieschendorf (Termin 1)</u> Der Ortsteil Wieschendorf ist laut FNP Wohngebiet und Mischgebiet. Es erfolgte keine Vorortbegehung in Wieschendorf. Es ist kein Hyd-rant mit ausreichender Kapazität vorhanden. Es ist mit dem Zweck-verbant zu klären, ob ein Hydrant an der Kreuzung eingerichtet wer-den kann. Auf den Gutsgelände sind mehrere große Teiche vorhanden, die im Enstfall genutzt werden könnten. Es sind Abstimmungen mit dem Ei-gentümer zu führen.	
12	<u>Wilmstorf (Termin 1)</u> Der Ortsteil Wilmstorf ist laut FNP Wohngebiet und Mischgebiet. Es erfolgte keine Vorortbegehung in Wilmstorf. *Nach Flexgis befindet 2 Hydranten im Ortsgebiet (letzte Messung 04.09.2019) Mengenbereicht 48 – 96.*	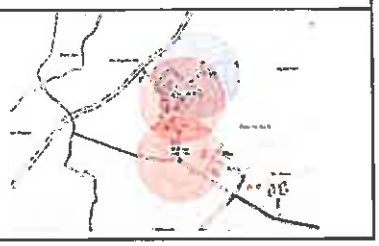

Nr.	Station	Lageplan / Foto
13	<u>Kaltenhof (Termin 1)</u> Der Ortsteil Kaltenhof ist laut FNP Wohngebiet und Mischgebiet. Höhe Brennereiweg nr. 15 liegt ein Hydrant, der im Flexgis nicht enthalten ist. Dieser ist zu prüfen unf ggf. in den Vertrag mit aufzunehmen.	
14	<u>Gewerbegebiet, Holm (Termin 1)</u> Löschwasserversorgung durch Hydranten ist vorhanden. Es erfolgte keine Vorortbegehung in Wieschendorf.	
15	<u>Flechtkrug (Termin 1)</u> Der Ortsteil Flechtkrug ist im FNP ohne Planzeichen dargestellt, ist somit als „Außenbereich" definiert. Wasserentnahmestelle am Mühlenbach Der ehemalige Mühlenteich ist bereits stark zugelandet. Eine langfristige Nutzung als Löschwasserentnahmestelle ist daher fraglich. Alternativen sollten rechtzeitig geprüft werden. *Löschwasserentnahmestelle am Mühlenteich ist im Flexgis nicht enthalten.*	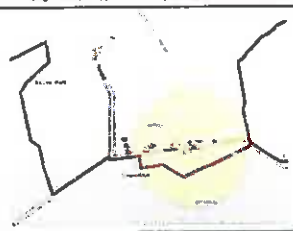
16	<u>Prieschendorf (Termin 1)</u> Der Ortsteil Prieschendorf ist im FNP ohne Planzeichen dargestellt, ist somit als „Außenbereich" definiert. Brücke Mühlenbach - beim Brand vor einigen Jahren wurde dieser aufgestaut und zur Wasserentnahme verwendet. Ein Hydrant befindet sich am Ortseingang am alten Bahndamm. Die Löschwassersituation ist insgesamt unzureichend. Es sollte, trotzdem es als Außenbereich definiert ist, eine alternative Löschwasserentnahmestelle errichtet werden. *Hydrant B0001-5000, letzte Messung 15.10.2019, Mengenbereich 96 - 192*	

Nr.	Station	Lageplan / Foto
17	<u>Lütgenhof (Termin 1)</u> Der Ortsteil Lütgenhof ist laut FNP Wohngebiet und Mischgebiet. Der Ortsausgang Richtung Prieschendorf ist nicht ausreichend versorgt. Zur Genehmigung des Klinikbetriebes im Schloss Lütgenhof wurde daher eine Löschwasserentnahmestelle an der Stepenitz eingerichtet.	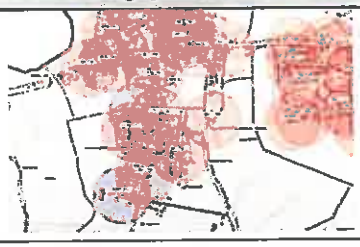
18	<u>Klein Voigtshagen (Termin 2)</u> Der Ortsteil Klein Voigtshagen ist laut FNP Wohngebiet und Mischgebiet. Löschwasserteich ist ausreichend ausgewiesen und mit Saugstelle ausgestattet. Aufstellfläche durch Schotterkies hergerichtet. Ehemalige große Klärgrube nahe Gutshaus wird vom Eigentümer im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens als Löschwasserentnahmestelle eingerichtet. *Hydrant 78001-1027, Mengenbereich kleiner 48.* *Löschwasserteich ist bisher nicht im Flexgis ausgewiesen.*	
19	<u>Tankenhagen (Termin 2)</u> Der Ortsteil Tankenhagen ist laut FNP Wohngebiet. Teich in Ortsmitte ist nicht als Löschwasserteich eingerichtet und stark zugewachsen.Alternativ ist hier eine Brunnenentnahme-Lösung zu prüfen. *Hydrant D9001-5000 (blauer Kreis), Mengenbereich kleiner 48* m³/h und nicht für Löschzwecke geeignet. *Der Teich ist nach Flexgis im Eigentum der Stadt Dassow (Flurstück 69, Flur 1, Gemarkung Tankenhagen). Das Flurstück hat keine direkte Anbindung zum Straßenflurstück, 1 bis 2 Meter breiter Streifen zwischen Teich und Straße gehört zur hinterliegenden Grünlandfläche.*	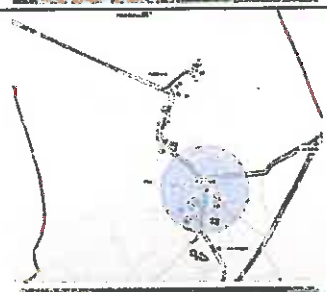 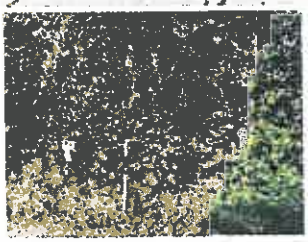
20	<u>Groß Voigtshagen (Termin 2)</u> Der Ortsteil Groß Voigtshagen ist laut FNP Wohngebiet und Mischgebiet. Teich in Ortsmitte *(Nr. 47001R5121)* und Teich auf dem Gelände des landwirtschaftlichen Betriebes, Ausreichende Wassermenge ist vorhanden, Errichtung einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle ist erforderlich. Hierzu bedarf es der Abstimmung und vertraglichen Regelung mit dem Eigentümer. *Nach Flexgis befindet sich 1 Hydranten (roter Kreis) am Ortsausgang Richtung Roggenstorf (letzte Messung 09.09.2019) Mengenbereicht 48 – 96.*	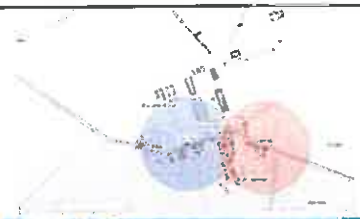

Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband

Landesanglerverband M-V e.V. · OT Görslow, Siedlung 18 a · 19067 Leezen

II.35

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
61.21.17.40	02.09.2020	Ne/Vo	29.09.2020

Stellungnahme 1. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Dassow Fassung Neubekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Nach dem § 15 des BNatSchG müssen bei einem Eingriff in die Natur vermeidbare Störungen unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden.

In Bezug auf die Umweltbelange wird auf den Landschaftsplan der Stadt Dassow verwiesen, welcher sich jedoch noch in der Aufstellung befindet. Ohne die Vorlage der relevanten Unterlagen ist uns eine umweltfachliche Bewertung des Vorhabens anhand der zugesandten Dokumente nicht möglich.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Vorlage eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie eines Umweltberichts. Die Auswirkungen sowie der resultierende Kompensationsbedarf der geplanten Ausweisung sollten anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ermittelt werden. Diese naturschutzrechtliche Bewertung muss den Hinweisen zur Eingriffsregelung des Landes entsprechen. Zusätzlich sollten geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen integriert werden, um Verbotstatbeständen bei der Umsetzung des Vorhabens vorzubeugen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Kilian Neubert

Landesanglerverband M-V e.V. Telefon: (03860)56030 Telefax: (03860)560329 E-Mail: info@lav-mv.de Web: www.lav-mv.de

11.38

Ev.-Luth: Kirchengemeinde Dassow
Lübecker Straße 68
23942 Dassow

Ev.Luth. KG Dasssow, Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

An das
Amt Schönberger Land
Frau Gesa Kortas-Holzerland
Dassower Str. 4
23923 Schönberg

Ansprechpartner: Pastor Ekkehard Maase
E-Mail: dassow@elkm.de
Telefon: 038826-80637
Datum: '24.09.2020

Vorentwurf Flächennutzungsplan Dassow

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ersuche ich Sie, den Vorentwurf des Flächennutzungsplans dergestalt zu ändern, dass unser Grundstück 59/4 parallel zum Kleingartengrundstück der Stadt 57/4 ebenfalls zur Wohnbebauung eingeplant wird.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichsten Grüßen

(E. Maase)

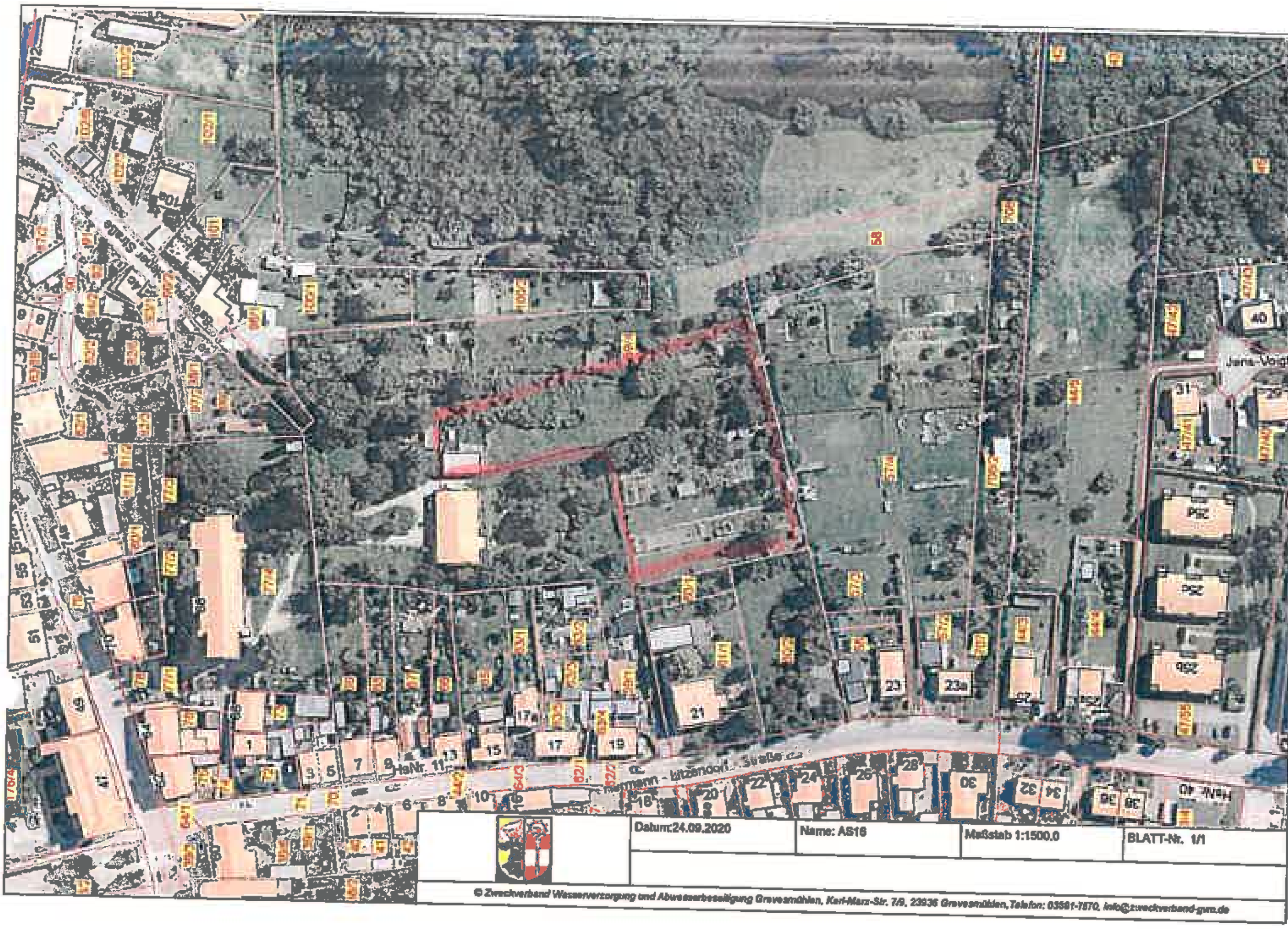

Jens-Voigt-
HsNr. 11
HsNr. 40
Datum:24.09.2020
Name: AS16
Maßstab 1:1500.0
BLATT-Nr. 1/1
© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen,Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de

AMT SCHÖNBERGER LAND
Der Amtsvorsteher

III. 3

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Im Haus

Dienstgebäude:
Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:
Frau Müller
Durchwahl:
+49 38828 330-1411
Fax:
+49 38828 330-2411
E-Mail:
s.mueller@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
61.21.17.40
Ort, Datum:
Schönberg, 04.01.2021

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Selmsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 02.09.2020 erhielt ich die Vorentwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Flächennutzungsplan der Stadt Dassow.

Nach Prüfung der Unterlagen in der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Selmsdorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Müller

Stefanie Müller

AMT SCHÖNBERGER LAND
Der Amtsvorsteher

11.5

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Im Haus

Dienstgebäude:
Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:
Frau Müller
Durchwahl:
+49 38828 330-1411
Fax:
+49 38828 330-2411
E-Mail:
s.mueller@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
61.21.17.40
Ort, Datum:
Schönberg, 04.01.2021

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

Hier: Stellungnahme der Nachbarstadt Schönberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 02.09.2020 erhielt ich die Vorentwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Flächennutzungsplan der Stadt Dassow.

Nach Prüfung der Unterlagen im Hauptausschuss vom 10. Dezember 2020 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Stadt Schönberg keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen. Die Änderung darf keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Schönberg haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

St. Müller

Stefanie Müller

III, 6

Amt Schönberger Land
04. Nov. 2020

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 5.610 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklung
Gebäude: Mühlendamm 12
Auskunft: Herr Rasmus von Zamory
Zimmer: 1.2.05
Tel. (0451) 122-6125
Fax (0451) 122-6190
e-mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: RvZ
Datum: 30.10.2020

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung von 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Lübeck hat gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung von 2019 erhebliche Bedenken vorzubringen:

Nach dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sollen in der Stadt Dassow gewerbliche Bauflächen mit rd. 57 ha brutto und zusätzliche Wohnbauflächen für rd. 440 Wohneinheiten entwickelt werden. Nach Einschätzung der Hansestadt Lübeck sind die aktuellen Planungen der Stadt Dassow in der geplanten Größenordnung nicht mit den Zielen und Grundsätzen des regionalen Raumentwicklungsprogramms des regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vereinbar.

Gemäß Kapitel 4.1 (4) des regionalen Raumentwicklungsprogramms soll „die Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen [...] bedarfsgerecht auf die zentralen Orte konzentriert werden." Nach der Wende wurde in der Stadt Dassow mit dem „Holmer Berg" bereits ein Gewerbegebiet mit einer Fläche von über 30 ha brutto entwickelt. Die geplanten Gewerbeflächenentwicklungen von rd. 57 ha gehen deutlich über den lokalen Bedarf des Grundzentrums Dassow mit nur rd. 4.000 Einwohnern hinaus. Den Planunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob konkrete Ansiedlungs- oder Erweiterungsabsichten von Unternehmen vorliegen. Zudem wird kein Nachweis geführt, aus dem sich der erforderliche Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen ableiten lässt.

Der Begründung der Flächennutzungsänderung ist zu entnehmen, dass nach dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan Baulandreserven für bis zu 190 WE bestehen. Ein methodisch schlüssiger Bedarfsnachweis für die darüber hinausgehenden Wohnbauflächen fehlt. Auch wurden im Rahmen der erst kürzlich erfolgten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow bereits Wohnbauflächen in einem nicht unerheblichen Umfang ausgewiesen.

Im regionalen Raumentwicklungsprogramm kommt dem westmecklenburgischen Teil des Stadt-Umland-Raums Lübeck zwar ein Sonderstatus zu, der zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Nach Einschätzung der Hansestadt Lübeck kann die Ausweisung von Gewerbeflächen in der geplanten Größenordnung nicht mit der Aufnahme von Entwicklungsimpulsen oder einem Nachholbedarf begründet werden.

Gemäß Kapitel 3.1.2 (4) des regionalen Raumentwicklungsprogramms sollen „im Stadt-Umland-Raum Lübeck [...] Landesgrenzen überschreitend Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit überörtlichen Auswirkungen abgestimmt werden". Dies ist bislang nicht erfolgt. Für konstruktive Gespräche steht die Hansestadt Lübeck gerne zur Verfügung.

Die Hansestadt Lübeck möchte eine Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Dassow nicht grundsätzlich verhindern. Vielmehr sollte es das gemeinsame Ziel sein, eine bedarfsgerechte und mit dem Oberzentrum abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung im Stadt-Umland-Raum voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schröder
Bereichsleitung Stadtplanung und Bauordnung

Eine Kopie des Schreibens geht an:

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
c/o Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Str. 159
19053 Schwerin

P1

[redacted]

Stadt Dassow
Bürgermeisterin Pahl
23942 Dassow

Amt Schönberger Land
Fachbereich IV

Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020 – und dort zum Änderungsbereich **TB 6n** für die angrenzenden Nachbargrundstücke Grevesmühlener Str. 24-28

Sehr geehrte Frau Pahl,

ich bedanke mich für das am 25.08.2020 geführte Gespräch, zu dem ich mir im Nachgang einige Gedanken gemacht habe. Ich freue mich darüber, dass meine Heimatstadt Dassow sich so positiv entwickelt und die Nachfrage nach Baugrund groß genug ist, um neue Flächen dafür zu erschließen und zu entwickeln.

Für die Bewohner und Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke ergeben sich für den Änderungsbereich **TB 6n** Fragen und Einwände zum Flächennutzungsplan. In dieser Stellungnahme geht es konkret um die **geplante Straße, direkt am Gemeindehang:**

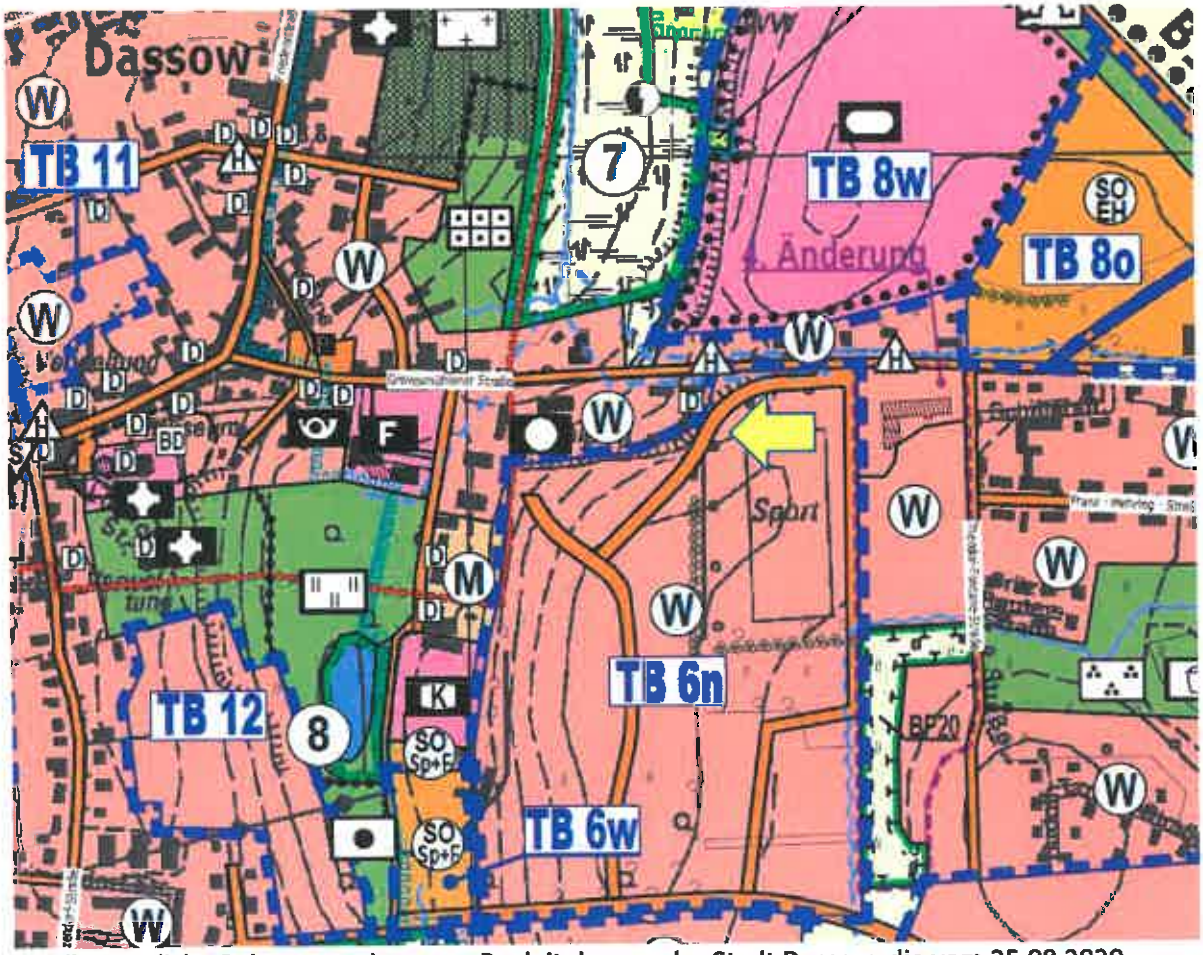

Quelle: Amtliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Dassow, die vom 25.08.2020 – 28.09.2020 im Amt Schönberger Land öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt und https://www.schoenberger-land.de/media/custom/2618_1438_1.PDF?1595510459

Luftbild Grevesmühlener Straße mit Gemeindehang und heutigem Sportplatz

Quelle: https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVlight?layers=https%3A%2F%2Fgeo.sv.rostock.de%2Fgeodienste%2Fhistorische_gewaesserlaeufe%2Fwms%3FSERVICE%3DWMS%26REQUEST%3DGetCapabilities%26VERSION%3D1.3.0%23hro.historische_gewaesserlaeufe

Was mich in diesem Zusammenhang am meisten bewegt ist die **Stabilität des denkmalgeschützten Speichers** (siehe Denkmalliste Nordwestmecklenburg, Ort Dassow Denkmal-Nr. 209):

Liegenschaftsgrenzen vom Gemeindehang (Nr. 695/1) und dem denkmalgeschützten Speicher (speziell Grundstück 692 und 694)

Der denkmalgeschützte Speicher grenzt **seit jeher am Gemeindehang an:**

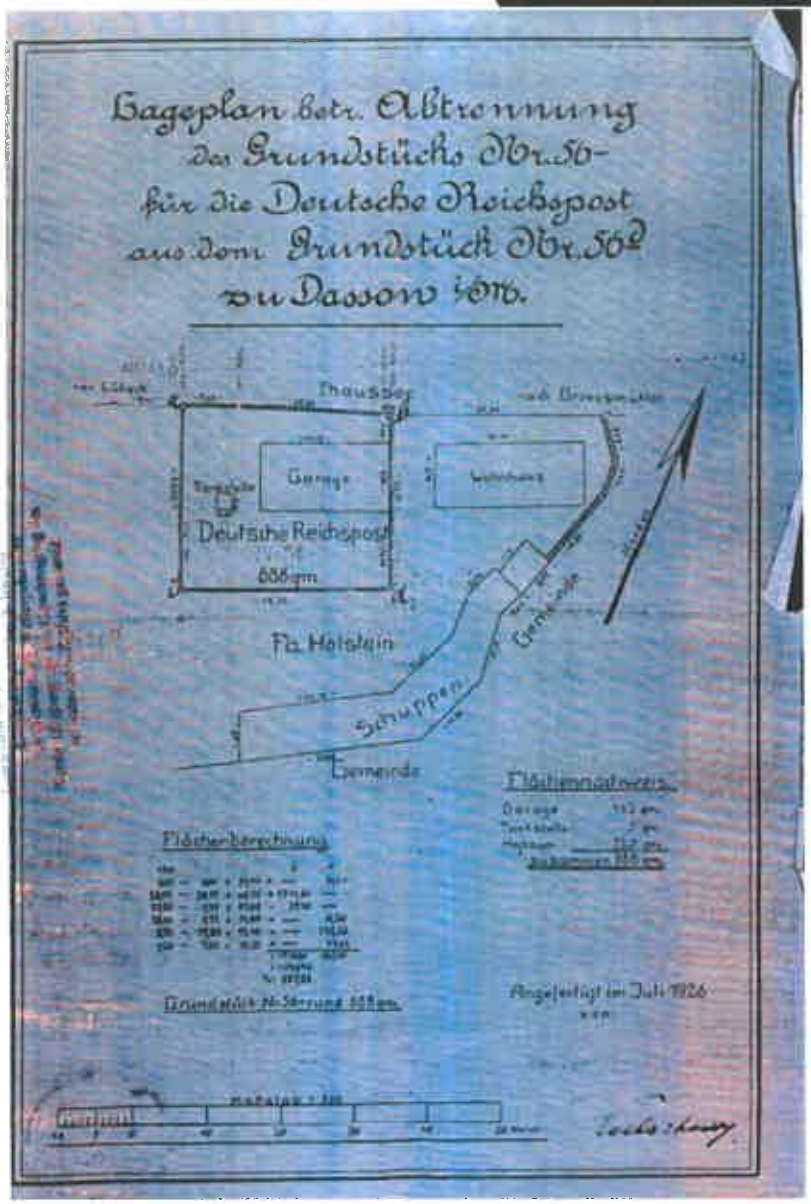

Lageplan von 1926 mit SpeichergebäudeS und Gemeindehang

Das **Gebäude wurde entsprechend dem dahinterliegenden Gelände** (Gemeindehang und die angrenzende Fläche des heutigen Sportplatzes) errichtet:

Blick vom Hof auf den Speicher und Gemeindehang

In alten Quellen wird das Gelände hinter dem Speichergebäude auch als Gerichtsberg bezeichnet:

Versendete Postkarte aus dem Jahr 1903

Die Struktur des Hanges ist auf der alten Karte von **1786** bereits erkennbar:

Quelle: Die Karte von **1786** ist im Amt Schönberger Land in Schönberg aufgehängt.

Auf einer Karte aus dem Jahr **1879** ist sowohl die Hangstruktur als auch der noch heute vorhandene Weg, **oberhalb des Gemeindehanges** eingezeichnet:

Abbildung: Ausschnitt der Topographische Karte von Meßtischblatt 662: Travemünde, **1879**
Quelle: http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/71052176

Zur damaligen Zeit wurden die Wege mit wesentlich leichteren Fahrzeugen, wie Pferdefuhrwerken befahren, um die dahinterliegenden Ackerflächen zu bestellen.

Diese Ackerflächen wurden in den vorherigen F-Plänen der Stadt Dassow **als Bodendenkmal** geführt:

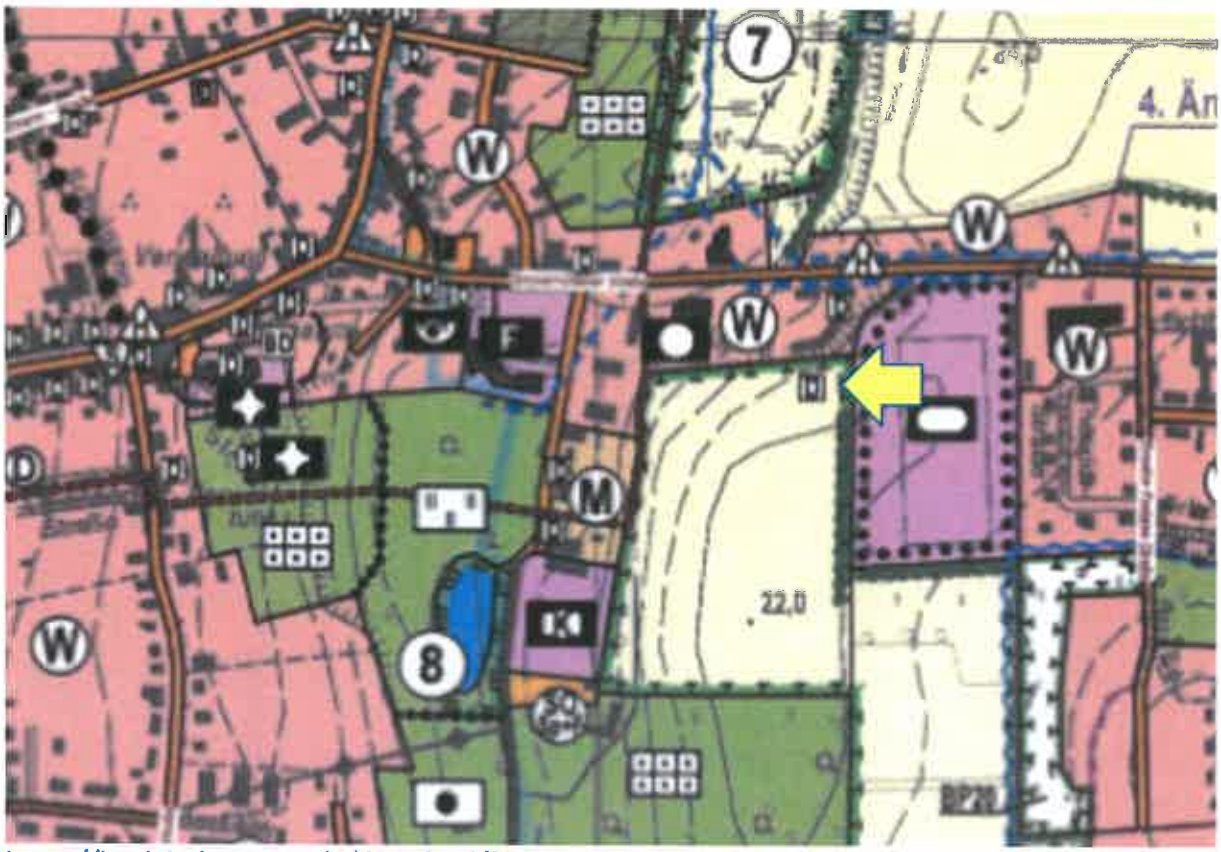

https://bauleitplaene-mv.de/download/fdassow_teil1_neubekanntmachung-499634.pdf

und:

https://www.geoport-nwm.de/de/mod/1,949,201/ajax/getDetail/?src=nwm_bau_xplan_fplan_geltungsbereiche_kgis_map&rec=2449&type=media&media_id=1281

Heute muss der Hang schwere Belastungen durch tonnenschwere Landmaschinen standhalten. Deshalb gibt es das **Anliegen,** dass bei der Planung für eine zukünftige Bebauung, mit Rücksicht auf den Hang, die Straßenführung verändert werden sollte/muss.

Vorschlag 1:
Die folgende Straßenführung würde eine deutliche Hangentlastung bringen (**gelb eingezeichnet**):

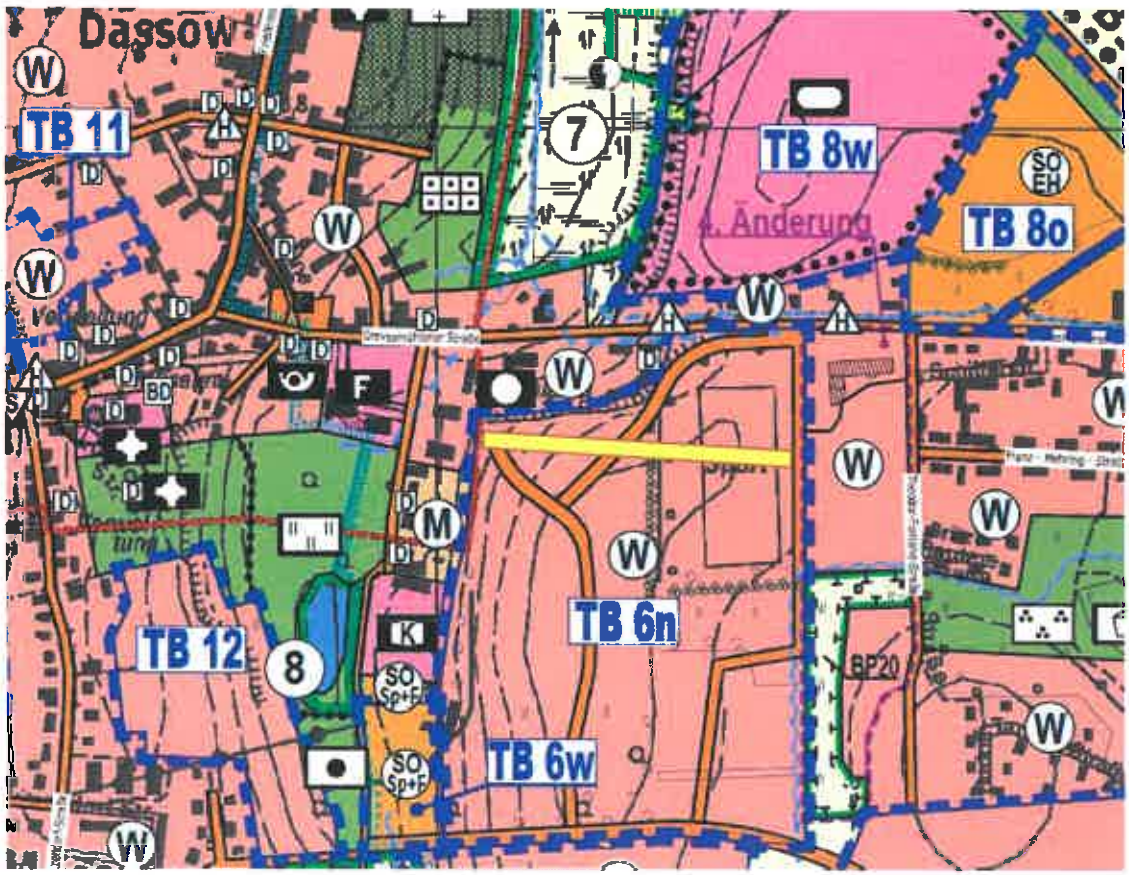

[redacted]

In diesem Kontext (Veränderung der Wegführung) haben Sie mir im Telefonat wiederholt den Vorschlag unterbreitet, einen Teil vom Gemeindehang zu kaufen. Sprich, 20 m ab den privaten Grundstücksgrenzen der Grevesmühlener Str. 24-28.

Aktuell **fehlen nicht nur diese Voraussetzungen zum Kauf**:

- ein aussagekräftiges Baugrundgutachten,
- der Nachweis, dass die **Ackerfläche** am Gemeindehang **kein/ein Bodendenkmal** ist,
- eine Sicherung des Hanges falls weiterhin eine Straße am unmittelbaren Rand des Gemeindehanges verlaufen soll,
- die Genehmigung zum Abnehmen der vorhandenen Bäume auf dem Gemeindehang, bzw. dass die Bäume bereits abgenommen sind,
- ein Entwässerungsplan aus dem hervorgeht, dass die zukünftig bebaute und dadurch versiegelte Fläche **TB 6n**, den Gemeindehang und den denkmalgeschützten Speicher nicht schädigt.

Vorschlag 2:
Falls an der existierenden Wegführung festgehalten wird, kann eine Entlastung des Gemeindehanges erreicht werden, indem das aktuelle Wegniveau auf die Höhe des heutigen Sportplatzes abgesenkt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt werde ich als Privatperson keinen Hang übernehmen, an dessen oberer Grenze zukünftig 120 Wohnungen liegen werden und eine Straße entlangführen soll (siehe auch: Seite 66, Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020):

> Insbesondere in den Teilbereichen 6 (120 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) und 11 (40 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) könnte der Bedarf an Wohnungen gedeckt werden. Beide Teilbereiche zeichnen sich durch ihre Nähe zum Stadtzentrum oder ihre Lage im stadtzentralen Bereich aus.
>
> Die Stadt Dassow hält ihre Bewertung zu den Wohnbauflächen aufrecht. Die Teilbereiche in Richtung Vorwerk, TB 3w und TB 3o werden nicht mehr weiterverfolgt. Für den Teilbereich 8 wird im Grunde auf eine Wohnbauentwicklung verzichtet. Dafür werden die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des TB 6 erhöht. Die Stadt Dassow entwickelt im TB 8 unmittelbar an der B 105 den Sportbereich. Damit wird den Anforderungen der Raumordnungsbehörde entsprechend in der Bewertung der Flächen gefolgt und das Gesamtkonzept präzisiert.

Die Erschließung der Bebaugrundstücke und die daraus resultierende Verantwortung liegt bei den jetzigen Eigentümern und deren Planern.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die gemachten Vorschläge in die weiteren Bauplanungen einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

F 1a

Planungsbüro Mahnel (J.Rein)

Von:	Planungsbüro Mahnel
Gesendet:	Dienstag, 23. März 2021 07:20
An:	Planungsbüro Mahnel (J.Rein)
Betreff:	WG: Re: Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020
Anlagen:	2020-09-14 Stellungnahme zum F-Plan in Dassow an Amt Schönberger Land.pdf
Priorität:	Hoch

Zu PE , Stellungnahmen und einmal Ausdruck...

Von: Gesa Kortas-Holzerland [mailto:g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de]
Gesendet: Montag, 22. MÃ¤rz 2021 23:10
An: PlanungsbÃ¼ro Mahnel <mahnel@pbm-mahnel.de>
Betreff: Fw: Re: Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Ã„nderung des FlÃ¤chennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020

Hallo Ronald,

anbei nur noch einmal die Nachfrage zur Stellungnahme und Mailerläuterung zur kenntnis.

LG
Gesa

Original Message processed by david®

AW: Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020 11. März 2021 12:39 Uhr

[redacted]

An (2) 'Annett Pahl'|g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de
Cc (2) a.kopp@schoenberger-land.de|'Kerstin Lederer'

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland, Sehr geehrte Frau Pahl,

seit meiner Stellungnahme vom 14.09.2020 sind die Planungen zur Flächennutzung in Dassow bestimmt weitervorangeschritten.

Über den aktuellen Stand würde ich mich gerne erkundigen. Mir geht es im Wesentlichen darum zu erfahren, ob meine Vorschläge zur **Änderung der Straßenführung** im Änderungsbereich TB 6n berücksichtigt werden:

Vorschlag 1:
Die folgende Straßenführung würde eine deutliche Hangentlastung bringen (gelb eingeze

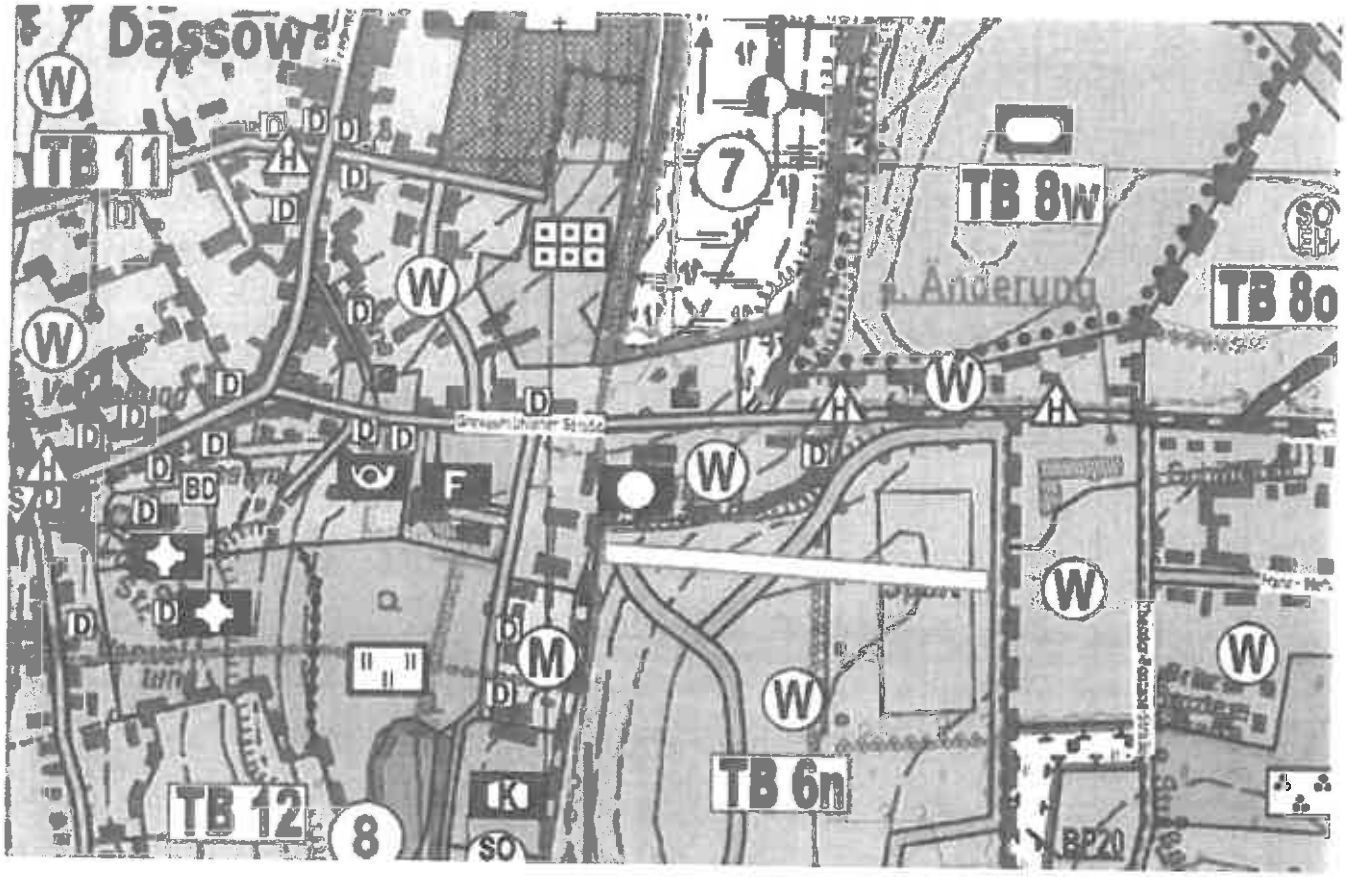

Vorschlag 2:
Falls an der existierenden Wegführung festgehalten wird, kann eine Entlastung des Gemeindehanges erreicht werden, indem das aktuelle Wegniveau auf die Höhe des heu Sportplatzes abgesenkt wird.

Über eine Rückantwort schriftlich oder auch mündlich würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Gesendet: Montag, 14. September 2020 15:51t
An: Annett Pahl <pahl.annett@t-online.de>
Cc: a.kopp@schoenberger-land.de; Kerstin Lederer <ledererkaiser@t-online.de>
Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020

Sehr geehrte Frau Pahl,

ich würde mich sehr freuen, wenn die in der Stellungnahme gemachten Vorschläge in die weiteren Planungen zur Flächennutzung der Stadt Dassow (hier speziell den Änderungsbereich TB 6n) einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadt Dassow
Bürgermeisterin Pahl
23942 Dassow

Amt Schönberger Land
Fachbereich IV

Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020 – und dort zum Änderungsbereich **TB 6n** für die angrenzenden Nachbargrundstücke Grevesmühlener Str. 24-28

Sehr geehrte Frau Pahl,

ich bedanke mich für das am 25.08.2020 geführte Gespräch, zu dem ich mir im Nachgang einige Gedanken gemacht habe. Ich freue mich darüber, dass meine Heimatstadt Dassow sich so positiv entwickelt und die Nachfrage nach Baugrund groß genug ist, um neue Flächen dafür zu erschließen und zu entwickeln.

Für die Bewohner und Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke ergeben sich für den Änderungsbereich **TB 6n** Fragen und Einwände zum Flächennutzungsplan. In dieser Stellungnahme geht es konkret um die **geplante Straße, direkt am Gemeindehang:**

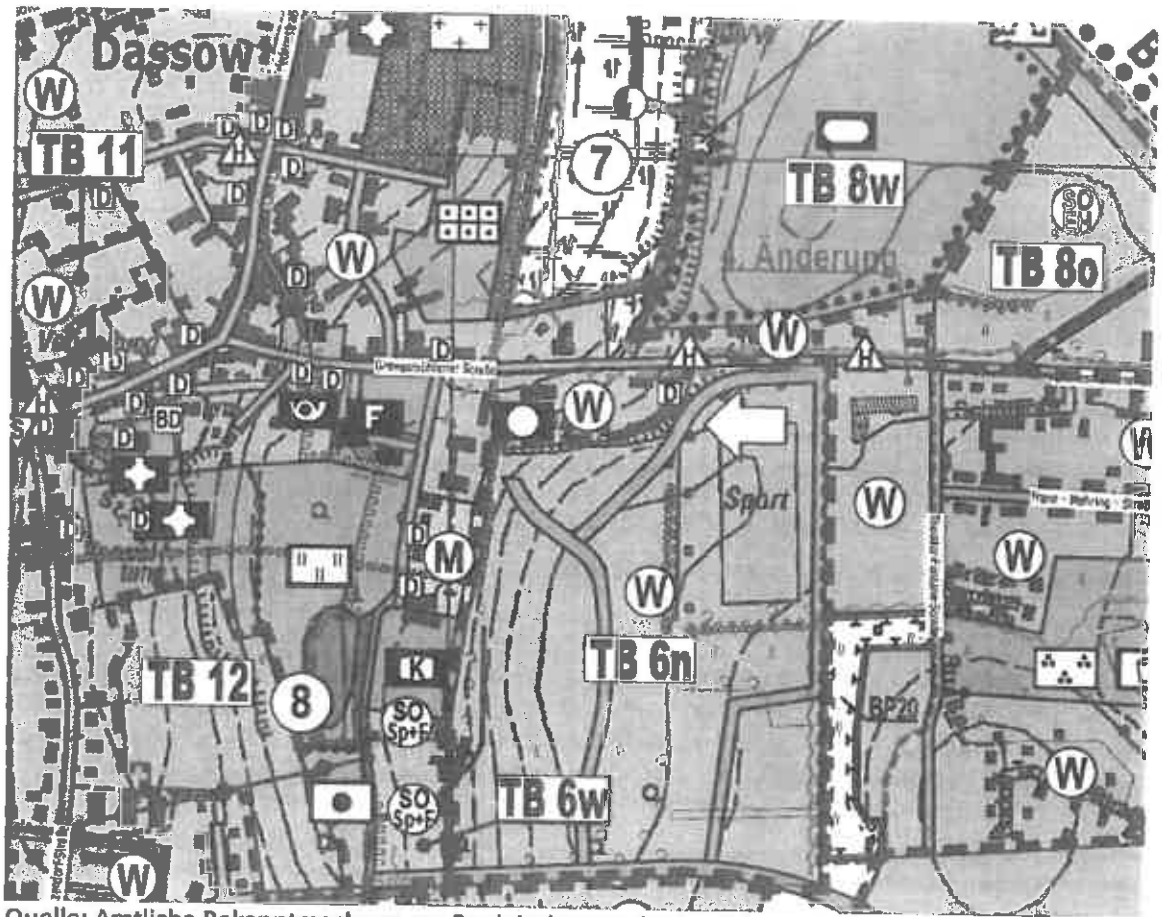

Quelle: Amtliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Dassow, die vom 25.08.2020 – 28.09.2020 im Amt Schönberger Land öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt und https://www.schoenberger-land.de/media/custom/2618_1438_1.PDF?1595510459

Luftbild Grevesmühlener Straße mit Gemeindehang und heutigem Sportplatz

Quelle: https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVlight?layers=https%3A%2F%2Fgeo.sv.rostock.de%2Fgeodienste%2Fhistorische_gewaesserlaeufe%2Fwms%3FSERVICE%3DWMS%26REQUEST%3DGetCapabilities%26VERSION%3D1.3.0%23hro.historische_gewaesserlaeufe

Was mich in diesem Zusammenhang am meisten bewegt ist die **Stabilität des denkmalgeschützten Speichers** (siehe Denkmalliste Nordwestmecklenburg, Ort Dassow Denkmal-Nr. 209):

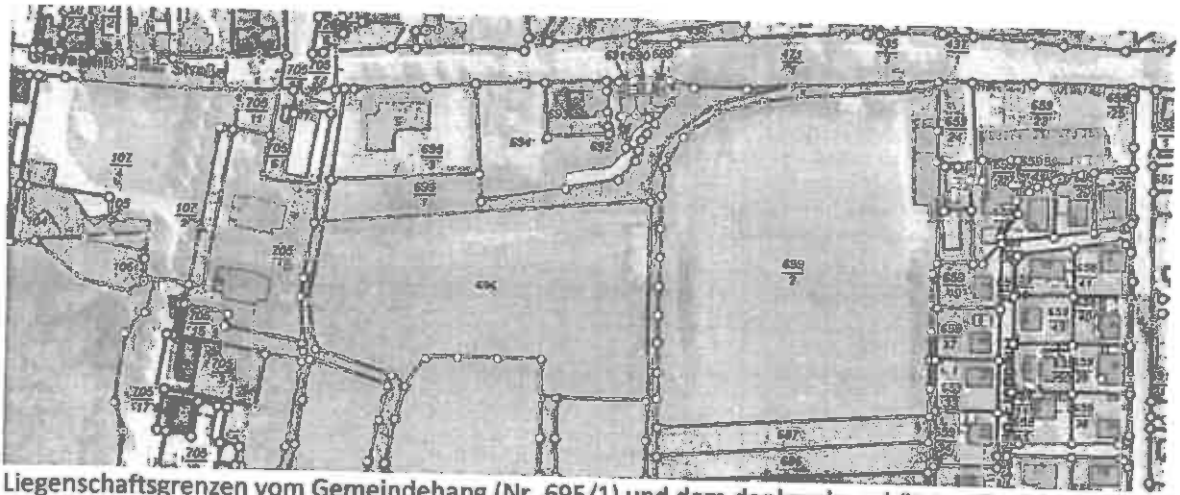

Liegenschaftsgrenzen vom Gemeindehang (Nr. 695/1) und dem denkmalgeschützten Speicher (speziell Grundstück 692 und 694)

Der denkmalgeschützte Speicher grenzt **seit jeher am Gemeindehang an**:

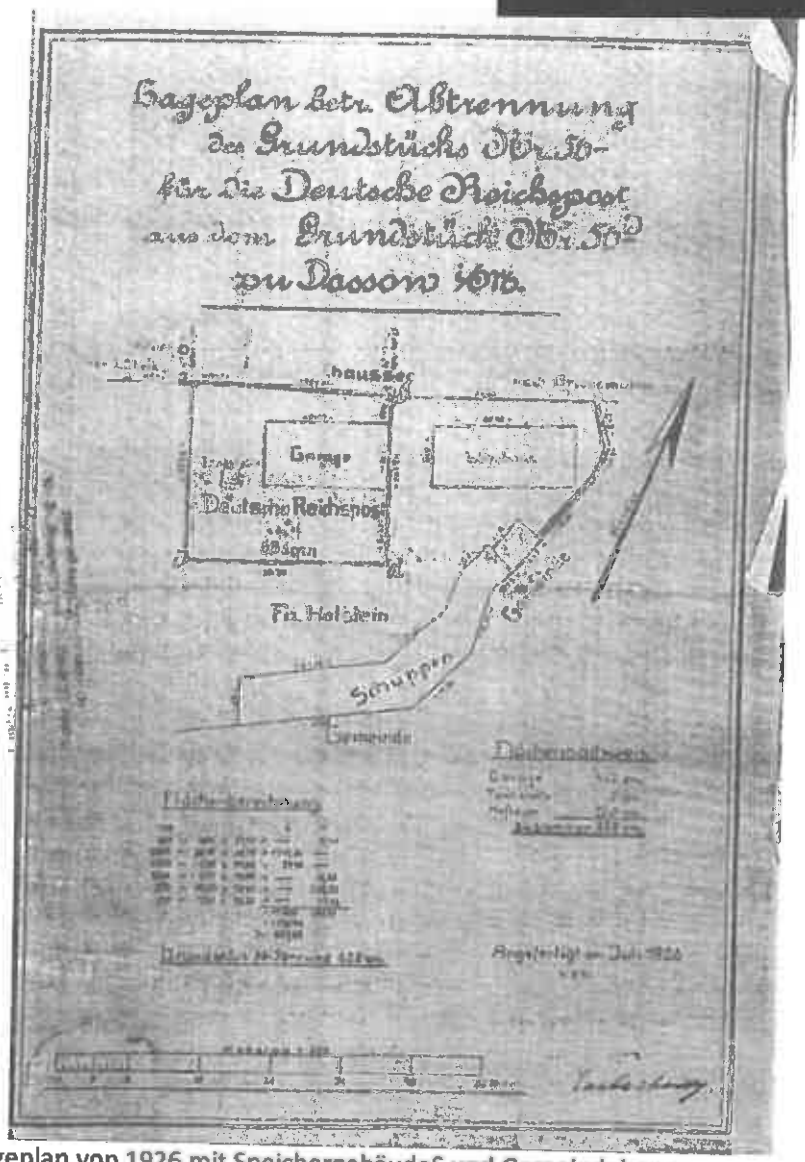

Lageplan von 1926 mit SpeichergebäudeS und Gemeindehang

Das **Gebäude wurde entsprechend dem dahinterliegenden Gelände** (Gemeindehang und die angrenzende Fläche des heutigen Sportplatzes) errichtet:

Blick vom Hof auf den Speicher und Gemeindehang

In alten Quellen wird das Gelände hinter dem Speichergebäude auch als Gerichtsberg bezeichnet:

Versendete Postkarte aus dem Jahr 1903

Die Struktur des Hanges ist auf der alten Karte von **1786** bereits erkennbar:

Karte von Mecklenburg (um 1786)

Quelle: Die Karte von **1786** ist im Amt Schönberger Land in Schönberg aufgehängt.

Auf einer Karte aus dem Jahr **1879** ist sowohl die Hangstruktur als auch der noch heute vorhandene Weg, **oberhalb des Gemeindehanges** eingezeichnet:

Abbildung: Ausschnitt der Topographische Karte von Meßtischblatt 662: Travemünde, **1879**
Quelle: http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/71052176

Zur damaligen Zeit wurden die Wege mit wesentlich leichteren Fahrzeugen, wie Pferdefuhrwerken befahren, um die dahinterliegenden Ackerflächen zu bestellen.

Diese Ackerflächen wurden in den vorherigen F-Plänen der Stadt Dassow **als Bodendenkmal** geführt:

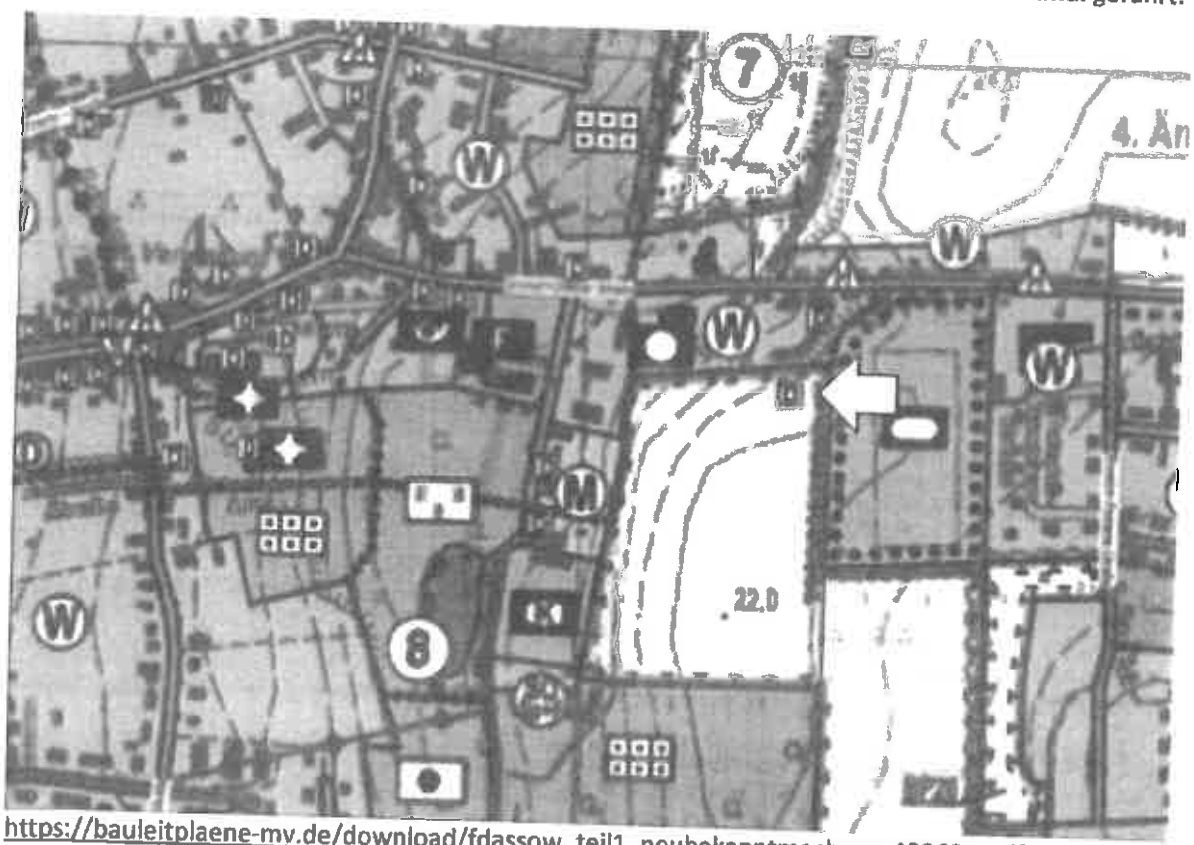

https://bauleitplaene-mv.de/download/fdassow_teil1_neubekanntmachung-499634.pdf

und: [redacted]

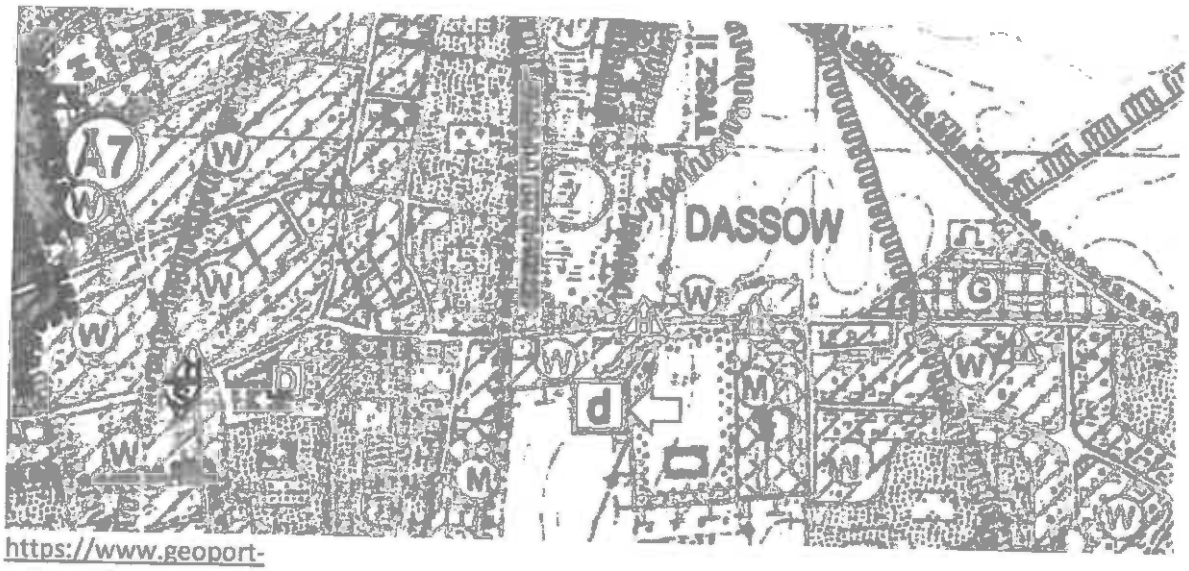

https://www.geoport-nwm.de/de/mod/1,949,201/ajax/getDetail/?src=nwm_bau_xplan_fplan_geltungsbereiche_kgis_map&rec=2449&type=media&media_id=1281

Heute muss der Hang schwere Belastungen durch tonnenschwere Landmaschinen standhalten. Deshalb gibt es das **Anliegen,** dass bei der Planung für eine zukünftige Bebauung, mit Rücksicht auf den Hang, die Straßenführung verändert werden sollte/muss.

Vorschlag 1:
Die folgende Straßenführung würde eine deutliche Hangentlastung bringen **(gelb eingezeichnet)**:

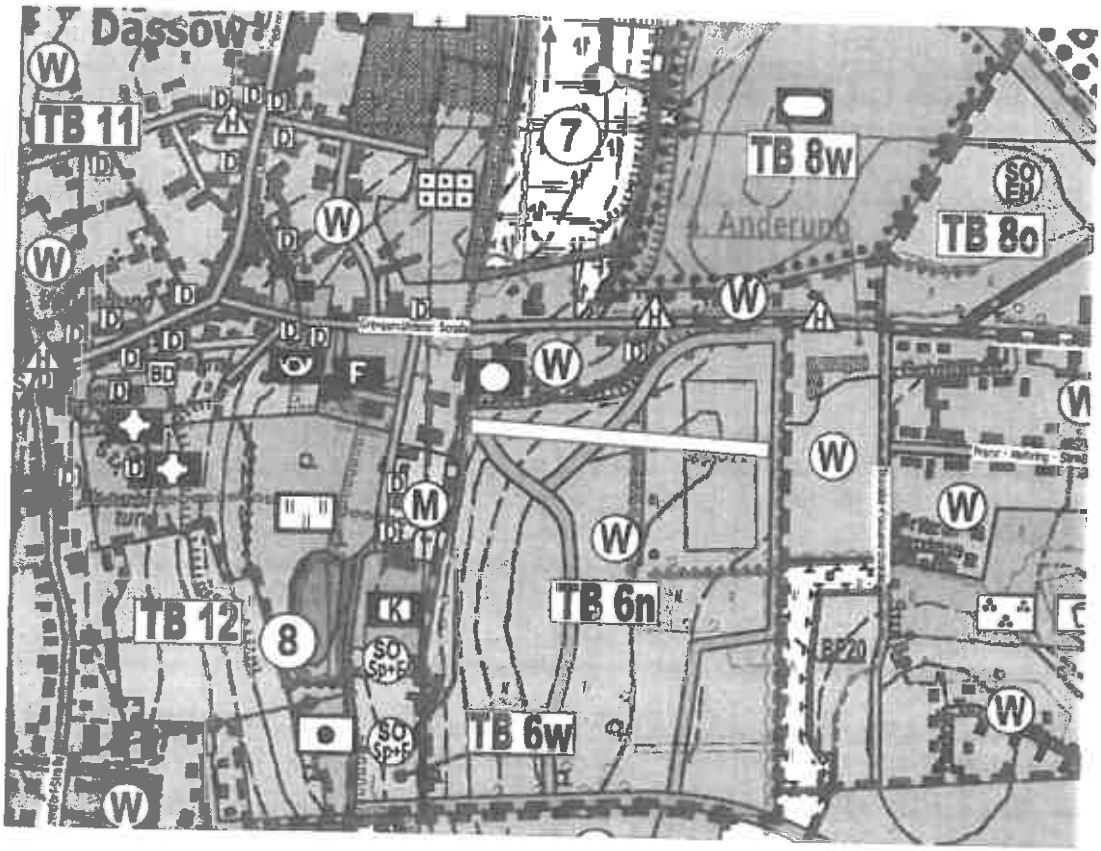

In diesem Kontext (Veränderung der Wegführung) haben Sie mir im Telefonat wiederholt den Vorschlag unterbreitet, einen Teil vom Gemeindehang zu kaufen. Sprich, 20 m ab den privaten Grundstücksgrenzen der Grevesmühlener Str. 24-28.

Aktuell **fehlen nicht nur diese Voraussetzungen zum Kauf**:

- ein aussagekräftiges **Baugrund**gutachten,
- der Nachweis, dass die **Ackerfläche** am Gemeindehang **kein/ein Bodendenkmal** ist,
- eine Sicherung des Hanges falls weiterhin eine Straße am unmittelbaren Rand des Gemeindehanges verlaufen soll,
- die Genehmigung zum Abnehmen der vorhandenen Bäume auf dem Gemeindehang, bzw. dass die Bäume bereits abgenommen sind,
- ein Entwässerungsplan aus dem hervorgeht, dass die zukünftig bebaute und dadurch versiegelte Fläche **TB 6n**, den Gemeindehang und den denkmalgeschützten Speicher nicht schädigt.

Vorschlag 2:
Falls an der existierenden Wegführung festgehalten wird, kann eine Entlastung des Gemeindehanges erreicht werden, indem das aktuelle Wegniveau auf die Höhe des heutigen Sportplatzes abgesenkt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt werde ich als Privatperson keinen Hang übernehmen, an dessen oberer Grenze zukünftig 120 Wohnungen liegen werden und eine Straße entlangführen soll (siehe auch: Seite 66, Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow vom 16.06.2020):

Insbesondere in den Teilbereichen 6 (120 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) und 11 (40 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) könnte der Bedarf an Wohnungen gedeckt werden. Beide Teilbereiche zeichnen sich durch ihre Nähe zum Stadtzentrum oder ihre Lage im stadtzentralen Bereich aus.

Die Stadt Dassow hält ihre Bewertung zu den Wohnbauflächen aufrecht. Die Teilbereiche in Richtung Vorwerk, TB 3w und TB 3o werden nicht mehr weiterverfolgt. Für den Teilbereich 8 wird im Grunde auf eine Wohnbauentwicklung verzichtet. Dafür werden die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des TB 6 erhöht. Die Stadt Dassow entwickelt im TB 8 unmittelbar an der B 105 den Sportbereich. Damit wird den Anforderungen der Raumordnungsbehörde entsprechend in der Bewertung der Flächen gefolgt und das Gesamtkonzept präzisiert.

Die Erschließung der Bebaugrundstücke und die daraus resultierende Verantwortung liegt bei den jetzigen Eigentümern und deren Planern.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die gemachten Vorschläge in die weiteren Bauplanungen einfließen.

P2

Von: Gesa Kortas-Holzerland
Gesendet: 28.09.2020 11:15
An: Stefanie Müller
Betreff: Fw: Eingabe zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019
Importance: Normal

Original Message processed by david®

Eingabe zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 25. September 2020, 08:08 Uhr

Von [redacted]

An g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 äußern.

Für das zukünftige Wohngebiet im Bereich des jetzigen Sportplatzes bitte ich für den B-Plan folgendes zu beachten:

- Der bestehende Wall zwischen dem Wohngebiet Theodor-Fontane-Str. und jetzigem Sportplatz sollte bestehen bleiben.
- Der Sportplatz liegt im südlichen Bereich höhenmäßig deutlich über dem Niveau der daneben liegenden Grundstücke der Theodor-Fontane-Str.. Bei der Festlegung der Firsthöhe sollte dieses u.a. aus städtebaulichen Aspekten beachtet werden (z.B. nur Bungalowbauweise, Begrenzung der Firsthöhe).
- Die im B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet an der Schillerstraße" festgelegten Schutzgebiete (Naturweiher u. Naturschutzhecke) sollten erhalten bleiben und in den westlichen Bereich (ehemaliger Apfelgarten) erweitert werden. Ziel sollte es sein, dass ein Einschluss der Schutzgebiete durch Wohngebiete vermieden wird.
- Einbindung der betroffenen Anwohner in den neu aufzustellenden B-Plan

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

P3

[redacted]

Dassow, 23.09.2020

Amt Schönberger Land
Am Markt 15

23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
24. Sep. 2020
STAB | FB I | FB II | FB III | FB IV

Stellungnahme Bauleitplanung der Stadt Dassow

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die von Ihnen veröffentlichte Bauleitplanung der Stadt Dassow im Amtsblatt vom 31.07.2020, möchten wir Sie auf die räumliche Nähe des ausgewiesenen Bereiches südlich der Straßen Am Krambecksmoor und nördlich Ulmenweg zur Kläranlage hinweisen.

Da von der Kläranlage z.T. eine erhebliche Geruchsbelästigung ausgeht, ist eine Ausweitung der Wohnbebauung in Richtung Kläranlage aus unserer langjährigen Erfahrung [redacted] nicht zu empfehlen. Der derzeitige Abstand der Wohnbebauung beträgt ca. 300 - 350 Meter, was als Mindestabstand gelten dürfte.
Insbesondere bei ruhiger Wetterlage, wie z.B. am gestrigen Abend, ist es nicht möglich das Haus zu lüften bzw. sich im Freien aufzuhalten, da der Gestank nach Fäkalien im Wortsinne atemberaubend ist; dies gilt ebenso bei Wind aus südöstlicher Richtung.
Eine nähere Bebauung würde das Problem intensivieren, da von einer permanenten Immission auszugehen ist und vermutlich auch der Luftaustausch massiv gestört würde.

Problematisch dürfte ebenfalls die etwas schwierige Topographie des Geländes sein, das nach Westen relativ steil abfällt und die Erschließung und Bebauung erschwert und verteuert.

Wir bitten um rechtzeitige Informationen der weiteren Planungsschritte. vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

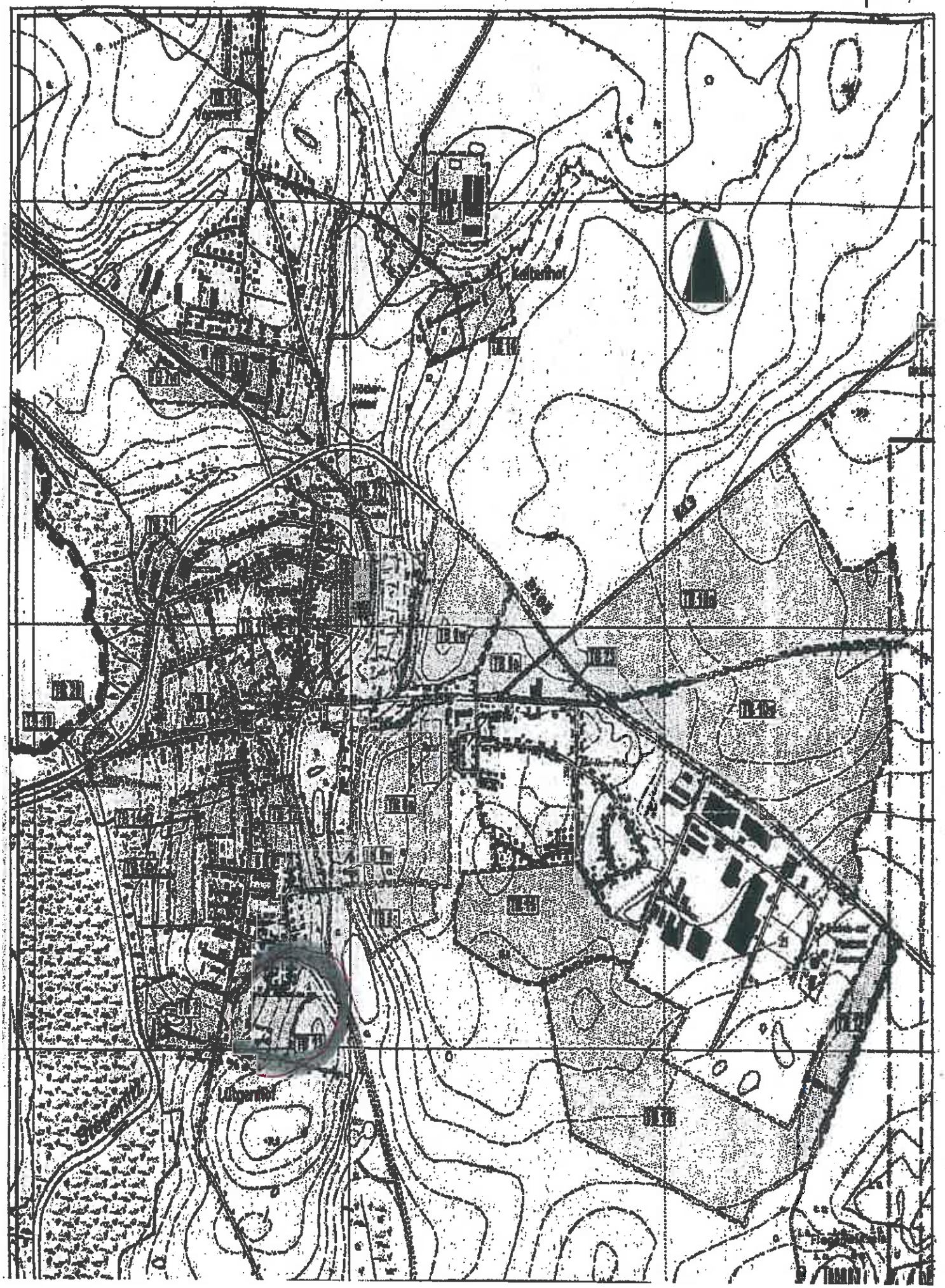
Kaltenhof
Lilgenhof

P4

[redacted]

Amt Schönberger Land
-Fachbereich IV-
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
28. Sep. 2020
STAB | FB I | FB II | FB III | FB IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersenden wir Ihnen eine Anregung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Statdt Dassow mit der Bitte um Beachtung und Einbeziehung in der Planungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Schriftliche Anregung zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow, Teilbereich 25 (Ortsteil Holm) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Einsichtnahme in den ausliegenden Vorentwurf möchten wir folgende Anregung unterbreiten:

Der Teilbereich 25 des Flächennutzungsplans mit der Festsetzung als Wohnbaufläche gem. § 1 I BauNVO „W" wird erweitert und umfasst auch die Grundstücke Flur 1, Flurstück 40 und 41 Gemarkung Holm mit einer Tiefe von 60 Metern.

Begründung:

Nach den Erläuterungen des Vorentwurfes soll Holm aufgrund der Verfestigung als Wohnfläche mit der Qualität eines Ortsteils dargestellt werden.
Derzeit umfasst der Vorentwurf jedoch nur den Kernbereich des Ortsteils und die in nördlicher und östlicher Richtung an die Straßenführung angrenzenden Gebiete.
Ausgespart wird hierbei der nordöstliche Bereich des Ortsteils.

Bei Umsetzung des Vorentwurfes bliebe der Flächennutzungsplan hinter dem planerischen Ziel zurück, da nicht der gesamte Ortsteil beplant würde. Eine Erweiterung des Plangebietes ist daher für die Verwaltung bereits aus ihren eigenen Zielen heraus begründet.

Auf den Grundstücken, deren Beplanung hier angeregt wird, findet keine – oder nur noch wenig- landwirtschaftliche Nutzung statt.

Städtebaulich bietet es sich an, die Beplanung, die für die östlichen Bereich Holms vorgesehen ist, auf den Bereich nördlich der Straße „An der B 105" zu spiegeln, um die Einbindung des freistehenden Hauses Nr. 3 zu gewährleisten.
Dies ermöglicht die Schaffung einheitlichen Baurechts für den gesamten Ortsteil.
Das betreffende Grundstück Flurstück Nr. 40 befindet sich im Eigentum [redacted]
Wir hatten für ein Bauvorhaben auf diesem Land in der Vergangenheit bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die noch auf damaligem Planungsstand beruhte.
Wir würden gerne ein Wohnhaus auf diesem Grundstück errichten.

Diesem Vorhaben würde eine Begrenzung der Planung auf den bisherigen Bereich wohl entgegenstehen.
Auch vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der daraus folgenden Selbstbindung der Verwaltung ist es ratsam, diese Überlegungen in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen.

P5

Absender

[redacted]

25.09.2020

Amt Schönberger Land
Bürgermeisterin der Stadt Dassow
Annett Pahl
im Amt Schönberger Land
Dassower Straße 4
Fachbereich IV
23923 Schönberg

Stellungnahme/ Anregung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung
Hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Frau Pahl,

hiermit nehmen wir Stellung bzw. geben Anregungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung, hier Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Im Jahr 2019 kauften wir, [redacted] unser Grundstück in Dassow in der Straße „An der Stepenitz", in diesem Jahr errichteten wir hier unser Einfamilienhaus und werden voraussichtlich im November diesen Jahres einziehen.

Derzeit wohnen wir in Lübeck.
Im Zuge des Kaufes haben wir uns im Amt erkundigt, wo Flächen zur Wohnbebauung ausgewiesen sind, haben diese geprüft und uns für den kleinen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Dassow, "Westlich der Hermann Litzendorf Straße" entschieden.
Bis zu diesem Zeitpunkt war der TB 14 als Ergänzungsfläche zum Teil (nämlich in der Form unseres Bebauungsplanes Nr. 30) im F-Plan berücksichtigt.
Sie schreiben, dass der TB 14 im Grunde gut geeignet wäre die Ziele zur Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt Dassow zu erfüllen. Geben aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Fläche intensiv durch die Kleingärten genutzt werden. Es gibt derzeit Wartelisten!!!!
Die Kleingärten dienen gerade in der heutigen Zeit, der Erholung, aber auch zur Freizeitgestaltung und Entspannung beim Anbau von Obst und Gemüse im eigenen Garten der bereits ansässigen Bewohner der Stadt Dassow.
Wir sind der Meinung, dass eine Neuausweisung von Wohnbauflächen nicht zu Lasten der bereits ansässigen Bewohner führen sollte.
Auch erfüllen Kleingartenflächen einen Naherholungszweck für die in der Stadt lebende Bevölkerung, die sich kein Wohneigentum in den Randgebieten der großen Städte leisten kann. Deshalb sollten auch solche Gartenflächen erhalten werden und ausgebaut werden. Die Fläche TB14 w und TB 14 o sollten hierfür genutzt werden!!!

Die Hermann-Litzendorf-Straße soll verkehrlich entlastet werden. Das wird nicht passieren, wenn die Wohnbauflächen westlich davon weiter ausgebaut werden. Auch um diesen Zweck zu erfüllen, erscheint eine Erweiterung der Gartenfläche sinnvoller.

..." Im Planungsraum befindet sich das Biotopenverbundsystem mit der Nr. 5. Es umfasst vier Fließgewässer, welche an den Dassower See heranreichen sowie die großflächig vermoorten Niederungen und die Wald- und Grünlandflächen ..." wird in der Begründung zur 1. Änderung ausgeführt. Trotzdem planen Sie die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen ganz nah an diese Gebiete heran. Natur- und Umweltschutz für den Lebensraum von Zielarten in den Schutzgebieten hört nicht an Linien, die als Grenzen auf dem Papier gezogen werden auf.

Gerade auf der TB 14 w sollten in der weiteren Planung das Ziel der Planung, Wohnbauflächen zu schaffen und der Schutzweck für Tierarten und deren Lebensräume und deren Umwelt nochmals intensiv gegeneinander abgewägt werden.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme mit den Anregungen Eingang in die weitere Planung finden

Teil 2 – Prüfung der Umweltbelange und der Umweltbericht waren nicht ausgelegt.
Hier gab es einen Verweis auf den Landschaftsplan der Stadt Dassow.
Das ist nicht ausreichend, weil Informationen fehlen.

Dieser Teil war während dieser Auslegung nicht vorhanden.

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

Fürstsade 28.09.2020

Amt Schönberger Land
28. Sep. 2020
STAB | FB I | FB I

Amt Schönberger Land
Fachbereich IV
Dassower Str. 4
23923 Schönberg

P6

Absender

[redacted]

Amt Schönberger Land
Bürgermeisterin der Stadt Dassow
Annett Pahl
im Amt Schönberger Land
Dassower Straße 4
Fachbereich IV
23923 Schönberg

Dassow, 25.09.2020

Stellungnahme/ Anregung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung
Hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Frau Pahl,

hiermit nehmen wir Stellung bzw. geben Anregungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung, hier Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Im Jahr 2018 kauften wir, [redacted], unser Grundstück in der Straße „An der Stepenitz". Bereits im August 2019 zogen wir innerhalb Dassows um und bezogen unser Eigenheim, [redacted]

Im Zuge des Kaufes haben wir uns im Amt erkundigt, wo Flächen zur Wohnbebauung ausgewiesen sind, haben diese geprüft und uns für den kleinen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Dassow, "Westlich der Hermann Litzendorf Straße" entschieden.
Bis zu diesem Zeitpunkt war der TB 14 als Ergänzungsfläche zum Teil (nämlich in der Form unseres Bebauungsplanes Nr. 30) im F-Plan berücksichtigt.
Sie schreiben, dass der TB 14 im Grunde gut geeignet wäre die Ziele zur Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt Dassow zu erfüllen. Geben aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Fläche intensiv durch die Kleingärten genutzt werden. Es gibt derzeit Wartelisten!!!!
Die Kleingärten dienen gerade in der heutigen Zeit, der Erholung, aber auch zur Freizeitgestaltung und Entspannung beim Anbau von Obst und Gemüse im eigenen Garten der bereits ansässigen Bewohner der Stadt Dassow.
Wir sind der Meinung, dass eine Neuausweisung von Wohnbauflächen nicht zu Lasten der bereits ansässigen Bewohner führen sollte.
Auch erfüllen Kleingartenflächen einen Naherholungszweck für die in der Stadt lebende Bevölkerung, die sich kein Wohneigentum in den Randgebieten der großen Städte leisten kann. Deshalb sollten auch solche Gartenflächen erhalten werden und ausgebaut werden. Die Fläche TB14 w und TB 14 o sollten hierfür genutzt werden!!!

Die Hermann-Litzendorf-Straße soll verkehrlich entlastet werden. Das wird nicht passieren, wenn die Wohnbauflächen westlich davon weiter ausgebaut werden. Auch um diesen Zweck zu erfüllen, erscheint eine Erweiterung der Gartenfläche sinnvoller.

…" Im Planungsraum befindet sich das Biotopenverbundsystem mit der Nr. 5. Es umfasst vier Fließgewässer, welche an den Dassower See heranreichen sowie die großflächig vermoorten Niederungen und die Wald- und Grünlandflächen …" wird in der Begründung zur 1. Änderung ausgeführt. Trotzdem planen Sie die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen ganz nah an diese Gebiete heran. Natur- und

Umweltschutz für den Lebensraum von Zielarten in den Schutzgebieten hört nicht an Linien, die als Grenzen auf dem Papier gezogen werden auf.

Gerade auf der TB 14 w sollten in der weiteren Planung das Ziel der Planung, Wohnbauflächen zu schaffen und der Schutzweck für Tierarten und deren Lebensräume und deren Umwelt nochmals intensiv gegeneinander abgewägt werden.
Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme mit den Anregungen Eingang in die weitere Planung finden

Teil 2 – Prüfung der Umweltbelange und der Umweltbericht waren nicht ausgelegt.
Hier gab es einen Verweis auf den Landschaftsplan der Stadt Dassow.
Das ist nicht ausreichend, weil Informationen fehlen.

Dieser Teil war während dieser Auslegung nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fristsache 28.09.2020

Amt Schönberger Land
28. Sep. 2020

STAB	FB I	FB II	FB III	

Amt Schönberger Land
Fachbereich IV
Dassower Str. 4
23923 Schönberg

P7

Amt Schönberger Land
29. Sep. 2020
STAB | FB I | FB II | FB III | FB IV

Amt Schönberger Land
-Fachbereich IV-
Am Markt 15
23923 Schönberg

Holm; 27.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte StadtvertreterInnen,

ich möchte mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, dass Sie unseren Ortsteil Holm als Wohnbauflächen in die Planungen des Flächennutzungsplans einbezogen haben. Durch den Zuzug von drei Familien mit Kindern fängt Holm wieder an zu wachsen. Und mit der jetzigen Planung haben wir das Empfinden, dass Holm sich entwickeln soll und kann.
Der Wusch meines mittlerweile verstorbenen Mannes und mir war immer, dass unsere Enkelkinder in Holm aufwachsen und leben können. Um aber mein Wohngrundstück in den Ortsteil Holm einzubinden, wäre es aus Gründen der technischen Erschließung sinnvoller und auch nur machbar, wenn eine Wohnbebauung beidseitig des Weges zu mir möglich wäre. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch das Flurstück 40 der Flur 1, was auf der anderen Wegseite von den überplanten Flächen zu meinem Grundstück liegt, in die Planungen einzubeziehen.
Seit dem Tod meines Ehemannes steht es im Eigentum der Erbengemeinschaft bestehend aus mir und meinen beiden erwachsenen Kindern. Landwirtschaft betreiben wir auf dieser Fläche nicht mehr. Vielmehr würden wir es entsprechend der beabsichtigten Planung nutzen, um dort ein Wohnhaus für meine Enkeltochter und ihren Mann zu errichten.
Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie die betreffende Fläche nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern als Wohnbaufläche ausweisen würden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

[redacted]